



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 25.02.2021

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Dienstag, 2. März 2021, um 17:00 Uhr,
Ortsverwaltung Dotzheim / Haus der Vereine, Saal im EG, Im Wiesengrund 14,
65199 Wiesbaden-Dotzheim

ACHTUNG GEÄNDERTER SITZUNGSORT

HINWEIS: Im Haus der Vereine sind keine Getränke verfügbar.
Bitte eigene Getränke mitbringen!

HINWEIS: Es wird dringend empfohlen, während der
gesamten Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. **Geschäftsordnungsangelegenheiten**
 - 1.1 **Tagesordnung**
 - 1.2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020**

Bereich Wirtschaft:

2. 21-F-05-0019

Restart aus dem Lockdown - Unterstützungsmaßnahmen für den Wiesbadener Einzelhandel

- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2021 -

Die Schließung des Einzelhandels durch die hessische Landesregierung aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsschutzes hat viele Geschäfte in der Innenstadt in die Existenznot gebracht. Auch wenn Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie sinnvoll sein können, besteht für den Staat eine besondere Verantwortung zu Hilfs- und Unterstützungsleistungen für die Betroffenen. Dem verhängten Lockdown fiel das wichtige Weihnachtsgeschäft zum Opfer. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat ein besonderes Interesse am Fortbestehen der Wiesbadener Einzelhandelsgeschäfte, die nicht nur in Leben und Kunden in die Innenstadt, sondern auch Steuereinnahmen bringen. Nachdem bereits das Wiesbadener Unterstützungsprogramm für das Weihnachtsgeschäft im Rhein-Main-Vergleich kümmerlich ausfiel und aufgrund des Lockdowns vorzeitig beendet werden musste, erwarten die Gewerbetreibenden nun zurecht mehr Anstrengungen vom Magistrat.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss die Planungen des Magistrats zur Unterstützung des Wiesbadener Einzelhandels nach der Aufhebung des Öffnungsverbotes für den Einzelhandel vorzustellen und inwiefern diese sich seit den Erkenntnissen aus dem Dezember weiterentwickelt haben.
2. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss und den betroffenen Wirtschaftsteilen eine verlässliche und planbare Öffnungsperspektive in Abhängigkeit der pandemischen Entwicklung aufzuzeigen, um den Unternehmen die dringend benötigte Planungssicherheit zu geben.

3. 20-F-07-0003

ANLAGE

Dringlichkeitsantrag der BLW-Fraktion „ Lichtinstallation Luisenplatz “ nach §42 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden zur Sitzung am 10.12.2020

- Überweisungsbeschluss Nr. 521 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 -

4. 19-F-01-0014

ANLAGE

Gemeinsam umwelt- und klimafreundlich feiern - Die Landeshauptstadt als Partnerin der Vereine und Verbände.

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2019 -
- Beschluss Nummer 98 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 22.10.2019 -
- Protokoll der 3. Sitzung der Projektgruppe mit einem Beschlussvorschlag und 2 Anlagen -

5. 19-F-03-0022

ANLAGE

Umwelt- und klimafreundlich feiern - Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2019 -
- Beschluss Nummer 97 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 22.10.2019 -
- Protokoll der 3. Sitzung der Projektgruppe mit einem Beschlussvorschlag und 2 Anlagen -

Bereich Beschäftigung:

6. 21-F-08-0018

Bereitstellung eines Beratungsangebots für Beschäftigte in Homeoffice

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 24.02.2021 -

Bereits in der Reportage "Frauen in Zeiten von Corona", der auf Initiative des Kommunalen Frauenreferats entstand, wurde deutlich, welchen großen Belastungen die Menschen in Beschäftigung durch die Corona-Pandemie ausgesetzt sind.

Hier ging es insbesondere um Frauen, aber alle abhängig Beschäftigten standen und stehen immer noch vor besonders großen Herausforderungen, insbesondere weil ein Ende der Pandemie nicht absehbar ist. Online-Vorträge und Online Angebote stellt z. B. das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit zur Verfügung. Dennoch ist der Bedarf an individueller Beratung groß. Für die einzelnen ist es immer schwieriger, sich über die sich ständig verändernden Bedingungen bei zunehmender Alltagsbelastung zu informieren, z.B. bei den Regelungen zum Anspruch auf zusätzliche Kinderbetreuungstage, bei der Einrichtung eines Homeoffice-Platzes, oder was mobiles Arbeiten bedeutet. Die Beschäftigten brauchen Auskunft darüber, wo sie entsprechende Beratung und Unterstützung finden können. Beschäftigte sind bei anhaltender Pandemie zunehmend von Arbeitsplatzverlust oder auch Abdrängen in Teilzeitbeschäftigung bedroht. Hier ist auch die Kommune in der Pflicht, ein Beratungsangebot für die verschiedenen Lebenslagen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen er ein ämterübergreifendes Angebot zur Beratung von Beschäftigten zum "Arbeiten in Corona-Zeiten" zur Verfügung stellen kann.

Bereich Frauen:

7. Kostenlose Monatshygieneprodukte

7.1 21-F-21-0008

Kostenlose Hygieneprodukte in öffentlichen Gebäuden

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021 -

Periodenarmut heißt, sich Hygieneprodukte während der Periode nicht leisten zu können. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. Für Frauen, die nur wenig Geld zum Leben haben, ist das eine erhebliche Belastung. Das Tampons und Binden auf öffentlichen Toiletten - genau wie Toilettenpapier -kostenfrei zur Verfügung stehen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein, denn nicht alle Frauen und Mädchen haben während ihrer Periode Zugang zu Menstruationsprodukten. Niemand sollte aufgrund der Menstruation, die für viele ohnehin mit Schmerzen und anderen negativen Gefühlen verbunden ist, zusätzlich Stress, finanzielle oder soziale Nachteile erfahren. Gerade bei Mädchen und jungen Frauen kommt die Periode unregelmäßig und somit oft überraschend. Während Toilettenpapier vorhanden ist, müssen Menstruationsartikel mitgebracht werden. Dabei ist die Periode ein natürlicher Vorgang und sollte bei der Ausstattung der Damentoiletten gleich mitgedacht werden.

ALG II-Empfänger etwa erhielten 2020 monatlich 16,42 Euro für Gesundheitspflege, unabhängig vom Geschlecht. Wer davon Tampons und Binden bezahlen muss, hat nicht mehr viel Geld für Cremes, Shampoo und Medikamente übrig. Der Antrag des Jugendparlaments (Jupa) im Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung ist bereits im Februar 2020 angenommen worden. Er hatte die Bereitstellung kostenloser Monatshygiene an allen öffentlichen Toiletten zum Ziel.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Gibt es konkrete Planungen, dass es zukünftig kostenlose Hygieneprodukte in öffentlichen Gebäuden geben kann? Wenn ja, wie sehen die aus?
2. Wurden Möglichkeiten geprüft, die vom Jupa und dem Stadtschülerrat ins Leben gerufene Spendenboxen seitens der Stadt zu unterstützen bzw. weiter zu führen?

7.2 21-F-08-0017

Kostenlose Ausgabe von Monatshygieneartikeln in allen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in den weiterführenden Schulen

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 24.02.2021 -

Das Pilotprojekt am Diltheygymnasium ist eine gute Initiative, dem Beispiel einer gesetzlichen Regelung in Schottland folgend, der "Periodenarmut" durch kommunales Handeln ein Ende zu setzen. Insbesondere für Mädchen und Frauen mit geringem Einkommen darf der Mangel an Monatshygieneartikeln nicht den Alltag einschränken und zu zusätzlichen Belastungen führen.

Deshalb finden wir die Initiative des Jugendparlaments, die Sache in die Hand zu nehmen, sehr wegweisend und dies sollte für alle Mädchen und Frauen in Wiesbaden auf den Weg gebracht werden. Die Bereitstellung dieser Produkte ist insbesondere in der anhaltenden Corona-Pandemie ein wichtiges politisches Signal für die Gesundheit von Mädchen und Frauen in unserer Stadt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Ausschuss begrüßt die Initiative des Jugendparlaments und unterstützt den Antrag des Jugendparlaments, "alle weiterführenden Schulen Wiesbadens mit Menstruationsprodukten und entsprechenden Aufbewahrungsmöglichkeiten auszustatten und diese zu finanzieren."
2. Der Magistrat möge einen Vorschlag erarbeiten, wie erreicht werden kann, dass in allen öffentlichen Einrichtungen Monatshygieneartikel kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

7.3 21-J-42-0002

ANLAGE

Menstruationsprodukte an Wiesbadener Schulen

- Beschluss Nr. 9 des Jugendparlaments vom 02.02.2021 in Verbindung mit Nr. 19 vom 09.02.2021 -

8. 21-F-21-0010

Corona-Sonderförderung für Mädchen- und Fraueneinrichtungen bzw. Beratungs- und Anlaufstellen

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2021 -

Wie aus dem Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Bereich Kultur ersichtlich ist (SV 21-V-41-0004), soll das Frauenmuseum € 25.000 als Corona-Sonderförderung/Ausfallbürgschaft erhalten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Einrichtungen für Frauen und Mädchen wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie finanzielle Engpässe haben.

Der Ausschuss möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie stellt sich die aktuelle finanzielle Situation der Wiesbadener Mädchen- und Fraueneinrichtungen dar?
2. Haben diese bei entsprechendem Bedarf Zugang zu Corona-Sonderförderungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden?
3. Falls ja, welche Einrichtungen haben bisher eine solche Förderung beantragt bzw. in welcher Höhe erhalten? Es wird um Auskunft insbesondere zu diesen Organisationen gebeten:
Berufswege für Frauen e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Frauenkommunikationszentrum Wiesbaden (KOMZ), Mädchenarbeit Schierstein, Mädchentreff Wiesbaden e.V., Wildwasser e.V., ZORA, SIRONA e.V., Pro Familia, wif e.V..

4. Informiert der Magistrat diese Einrichtungen über Fördermöglichkeiten durch Dritte und unterstützt ggfs. bei der Antragstellung?
5. Wie stellt sich die aktuelle Situation der Wiesbadener Frauenhäuser dar?
6. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat bereits 2020 das Projekt Hilfesystem 2.0 aufgelegt, welches finanzielle Hilfen - insbesondere für technisches Equipment, aber auch für Honorare für professionelle Dolmetscherdienste für Frauenhäuser und Fraueneinrichtungen zur Verfügung stellt. Ist bekannt, ob auch in Wiesbaden entsprechende Anträge gestellt wurden?

9. 21-F-08-0015

Einrichtung eines Queeren Zentrums in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 24.02.2021 -

Dank der Initiative des Runden Tisches LSBT*IQ Lebensweisen in Wiesbaden entstand ein Arbeitskreis, der ein Konzept zur Einrichtung eines Queeren Zentrums in Wiesbaden erarbeitet hat. Auch nach der Einrichtung der Koordinierungsstelle im Rathaus ruht die Unterstützung der ca. 20.000-köpfigen Community auf ehrenamtlichem Engagement von Vereinen, Gruppen und Initiativen, ohne einen Raum zur Verfügung zu haben. Insbesondere während der Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten der Unterstützung einzelner Betroffener noch stärker eingeschränkt. Dem gegenüber steht durch die anhaltende Corona-Pandemie ein wachsender Druck auf die Betroffenen und deren Probleme.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- über das Konzept Queeres Zentrum in Wiesbaden,
- welche Maßnahmen bisher seitens der Verwaltung unternommen wurden, das Projekt zu unterstützen und
- ob hierfür bereits Anmeldungen für den Haushalt 2022/2023 in Vorbereitung sind.

10. 21-F-21-0009

Sichtbarkeit von weiblichen Persönlichkeiten der Stadtgeschichte erhöhen

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021 -

Die Internetseite der Stadt Wiesbaden hält eine Liste Wiesbadener Persönlichkeiten und Geschichten bereit. Vornehmlich handelt es sich um Personen aus Kunst und Kultur sowie Politik und Verwaltung. Leider finden sich unter den genannten 19 Persönlichkeiten 17 Männer und nur 2 Frauen (Romy Schneider und Hilde Müller) - selbst unter Berücksichtigung früherer Gesellschaftsverhältnisse ist diese Auswahl einseitig.

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Liste Wiesbadener Persönlichkeiten mit Blick auf deren geringen Frauenanteil zu überarbeiten. Als Anregung mögen dabei die vielen Artikel über Wiesbadener Frauen der Stadtgeschichte im Stadtlexikon dienen - beispielsweise die Reichstagsabgeordnete und Widerstandskämpferin Toni Sender oder die erste Bundesministerin Elisabeth Schwarzhaupt.
- 2) Ideen zu entwickeln, mit denen Frauen der Stadtgeschichte stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt werden, um deren Bedeutung gerecht zu werden.

11. 21-F-08-0016

Finanzielle Ausstattung der frauenspezifischen Beratungsstellen den erhöhten Anforderungen in der Corona-Pandemie anpassen!

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 24.02.2021 -

Bereits in der Ausschusssitzung am 8.9.2020 wurde über den massiven Einschnitt bei den Frauenberatungseinrichtungen durch die Corona-Pandemie berichtet. Einerseits stieg der Beratungsbedarf erheblich, andererseits ist die Arbeit viel aufwendiger. So entstanden und entstehen durch die Nutzung digitaler Medien (für Hardware, Software, Support usw.) sowie für Porti und Versand erhebliche zusätzliche Kosten im Vergleich zur Zeit vor Ausbruch der Pandemie.

Es mussten und müssen Wege der Beratungsstellen zu den Frauen mit den unterschiedlichsten Anliegen und Bedürfnissen gefunden werden, für deren Kosten die Kommune so wie für andere unverzichtbare Leistungen einen finanziellen Beitrag leisten muss, unabhängig davon, ob eine (völlige) Rückerstattung von Bund oder Land erfolgt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, mit welchen Maßnahmen die Fraueneinrichtungen während der Pandemie unterstützt werden konnten und welche Insbesondere bei anhaltender Corona-Pandemie in Planung sind.

Der Magistrat möge den zusätzlichen Finanzbedarf der Fraueneinrichtungen ermitteln und umgehend Ausgleichszahlungen veranlassen, um die Arbeit dieser Einrichtungen nicht zu gefährden.

12. 19-V-02-8009

DL 57/19-3, 56/19-1 , 53/19-2
ANLAGE

Fachkräftepakt Hebammenausbildung 2020

- Beschluss Nr. 398 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 -
- E-Mail des Dezernates II vom 16.02.2021 -

13. 19-V-20-0003

DL 10/19-3, 02/19-6
ANLAGE

Mindestfrauenanteil in der Aktiengesellschaft und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat

- Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe Mindestfrauenanteil (mit Anlage) -

14. 20-F-08-0028

ANLAGE

Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei geflüchteten Frauen und Angebote spezifischer psychologischer Beratung und Therapie

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 11.03.2020 -
- Bericht des Dezernates VI vom 20.08.2020 -
- Beschluss Nr. 85 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 03.11.2020 -

15. 20-F-20-0017

ANLAGE

Unterbringung von wohnungslosen (alleinstehenden) Frauen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2020 -
- Bericht des Dezernates VI vom 20.10.2020 -
- Beschluss Nr. 116 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01.12.2020
- Fragen der SPD-Fraktion vom 08.02.2021 -

16. Aktuelles aus dem kommunalen Frauenreferat

Bereich Allgemeines:

17. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 20-F-05-0050

ANLAGE

Nach dem Ende von Karstadt Sports: Langgasse und Fußgängerzone weiterentwickeln

- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.09.2020 -
- Bericht des Dezernates IV vom 08.12.2020 -

2. 20-F-21-0043

ANLAGE

Gewalt gegen Frauen

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2020 -
- Bericht des Dezernates VI vom 28.12.2020 -

3. 20-V-02-0004

DL 52/20-1

Betrauung der EXINA GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

4. **21-V-02-8002** **DL 08/21-5, 07/21-5**
Arbeitsmarktprojekt 'Neue Wege in den Beruf' - Projektverlängerung 2021 bis 2023

5. **21-V-02-8007** **DL 08/21-6, 07/21-6**
Das RheinRad Wiesbaden

6. **21-V-02-8009** **DL 09/21-4**
Restart City
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 02.03.2021 -

7. **21-V-02-8010** **DL 09/21-5**
Sachstandsbericht Masterplan Innenstadt
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 02.03.2021 -

8. **21-V-20-0002** **DL 05/21-4**
Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 04.01.2021

9. **21-V-20-0003** **DL 05/21-5**
Neuer Gesellschaftsvertrag der EXINA GmbH

10. **21-V-61-0010** **DL 09/21-7**
Renovierungsprogramm für die Fußgängerzone (Refit FUZO)
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 02.03.2021 -

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-07-0003

Dringlichkeitsantrag „ Lichtinstallation Luisenplatz “ nach §42 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden zur Sitzung am 10.12.2020

Die Lichtinstallation auf dem Luisenplatz, sowie die Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt soll den Menschen in diesen doch sehr ernsten Zeiten ein wenig Weihnachtgefühl und einen Hoffnungsschimmer geben. Die Idee ist gut und richtig.

Aber nun zu erfahren, dass eine Firma aus Berlin die Licht Installation auf dem Luisenplatz erstellt hat, verwundert doch ein wenig. Hat hier die großzügige Unterstützung von 10.000 € den Ausschlag gegeben oder gab es andere Beweggründe. Aufgrund der Corona Maßnahmen sind doch gerade Unternehmen aus der Region stark betroffen und stehen vor dem Aus. Gerade jetzt hätte man mit heimischen Unternehmen arbeiten können.

Auch das Konzept mit dem Glühweinstand ist doch aufgrund der aktuellen Lage sicherlich „überdenkbar“.

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Gab es eine Ausschreibung für die Lichtgestaltung auf dem Luisenplatz, wenn ja in welchem Rahmen, wie sah diese aus?
- 2) Wurden Lichtdesign Firmen aus der Region bezüglich einer Gestaltung des Luisenplatzes angefragt? Wenn ja , wie viele Firmen und mit welchen Vorgaben? Wenn nein wieso nicht?
- 3) Laut Pressemeldung der Stadt wird der Platz verstärkt bestreift, um die Einhaltung der Corona-Regeln zu gewährleisten. Wie oft wird der Platz von der Stadtpolizei überprüft? Wie viele Verstöße konnten seit Beginn der Lichtershow dort festgestellt werden?
- 4) Gibt es Probleme hinsichtlich des Alkoholausschanks an dem Glühweinstand? Wenn ja welche und wie will man diese abstellen?
- 5) Warum wurde die Maskenpflicht, die in einigen Bereichen der Stadt bereits gilt, nicht erweitert z.B. von der Rheinstraße über die Wilhelmstraße zur Taunusstraße und über die Schwalbacher Straße wieder zur Rheinstraße, um einen sicheren Korridor für alle Besucher der Lichtinstallationen innerhalb der Stadt und im speziellen auch am Luisenplatz zu schaffen?

Der Magistrat wird daher gebeten die Maskenpflicht in der Innenstadt um den Bereich um und auf dem Luisenplatz zu erweitern.

Beschluss Nr. 0521

Der Antrag ist zu Punkt 5 erledigt.

Die übrigen Punkte werden zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Frau Vorsitzende des Ausschusses für
Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.12.2020


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, 18.12.2020


Mende
Oberbürgermeister 



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Wirtschaft: Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-01-0014

Gemeinsam umwelt- und klimafreundlich feiern - Die Landeshauptstadt als Partnerin der Vereine und Verbände.

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2019
- Überweisungsbeschluss Nr. 391 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019
- Beschlussentwurf Nr. 156 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 15.10.2019

Die Bereitschaft, auch beim Feiern die Belange der Umwelt nicht aus dem Blick zu verlieren, ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen. Während bei Großveranstaltungen professionelle Marktbeschicker vergleichbar gut in der Lage sind, zentrale Ziele und Vorgaben zum Umweltschutz in ihr Marktkonzept zu integrieren, so muss bei kleineren Veranstaltungen, insbesondere solchen, welche von Vereinen oder Initiativen organisiert werden der Gedanke der Unterstützung eines ökologisch nachhaltigen Handelns gegenüber regulativen und ordnungspolitischen Maßnahmen stärker herausgestellt werden. Will etwa die Stadt Vereine oder auch Fastnachtsveranstalter in ihrer Arbeit auch ökologisch unterstützen, so sollte diese Unterstützung auch durch eine zentralisierte Hilfestellung bei Planung, Durchführung und Nacharbeit der Veranstaltungen gedacht werden. So ist etwa ein Pfandgeschirrsystem ökologisch hochsinnvoll, könnte jedoch kleine Veranstalter übermäßig belasten. Hier kann die Stadt helfen, wenn sie sich als Partnerin der Veranstalterinnen begreift.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Umwelt- und klimafreundlich feiern - Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste“ wird wie nachfolgend geändert:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. den Austausch mit Gewerbetreibenden, professionellen Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie insbesondere den Vereinen und Verbänden in Wiesbaden sowie weiteren geeigneten betroffenen Gruppen zu intensivieren, um
 1. die damit einhergehenden Herausforderungen an Klima- und Umweltschutz zu thematisieren,
 2. in diesem Prozess für die Klimaziele der Stadt zu werben,
 3. gemeinsam mit den Genannten sowohl Möglichkeiten als auch Probleme bei der Verbesserung des klimatologischen und umweltpolitischen „Fußabdruckes“ zu erörtern sowie dabei
 4. Möglichkeiten zu identifizieren, wie die Landeshauptstadt Wiesbaden als Partnerin die Veranstalterinnen und Veranstalter in diesen Prozessen unterstützen kann.
- II. gemeinsam mit den oben genannten verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste zu entwickeln, das unter anderem insbesondere die folgenden Punkte verstärkt berücksichtigt:

1. Klimaneutralität/CO2-Kompensation
2. Energieversorgung vorrangig durch atom- und kohlestromfreie Anbieter
3. Schutz von naturnahen Grünflächen
4. Förderung gastronomischer Angebote aus regionaler und ökologischer Produktion
5. Angebote aus fairem Handel

6. Umweltfreundliche Mobilität:

- Anreisebeschreibung für den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr), Bereitstellung von ÖPNV-Fahrplänen, sowie deren Bewerbung in den Veranstaltungshinweisen und in den sozialen Medien.
- Attraktive Angebote zur ÖPNV-Nutzung durch Sonderfahrten und Anbindungen von Großveranstaltungen an zentrale Verkehrsknotenpunkte und Park&Ride Angebote.
- Erleichterte Möglichkeiten zur Bereitstellung von Veranstaltungstickets.
- Vorhaltung von zusätzlichen temporären Abstellanlagen für Fahrräder .

7. Ressourcenschutz und Abfallvermeidung:

- Klare und transparente Abfallvermeidungskonzepte und -Vorgaben für Großveranstaltungen.
- Unterstützung bei der Durchführung kleiner Veranstaltungen durch Entwicklung eines Mehrweggeschirrkonzeptes ggf. mit Pfandsystemen oder ersatzweise Verwendung biologisch gut abbaubarer Materialien.
- Hierzu Ausbau einer Beratung in Fragen der Lebensmittelhygiene und hiermit verbundenen der Veranstaltungslogistik, anzusiedeln beim Veterinäramt der Landeshauptstadt Wiesbaden.
- Konsequente Analyse der Substitutionsfähigkeit von Plastikprodukten sowie Ausweitung des Plastikverbotes auf solche Produkte, für die eine solche Substitutionsfähigkeit besteht.
- Konsequentes Verbot und ordnungsrechtliche Ahndung des Einsatzes von leichtgasgefüllten Ballons.

Beschluss Nr. 0391 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019

Der Antrag wird in den federführenden Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung sowie in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit überwiesen.

Beschluss Nr. 0156 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 15.10.2019

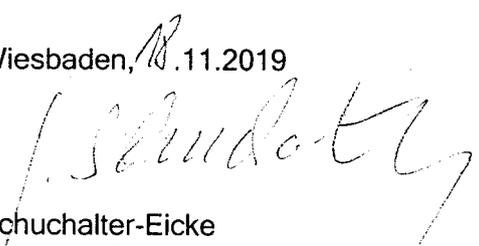
1. Der Antrag wird einschließlich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2019 (Antrags-Nr. 19-F-03-0022) an den federführenden Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen.
 2. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der Anträge der Fraktionen, eine Projektgruppe einzurichten mit dem Auftrag ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste zu entwickeln. Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung wird gebeten festzulegen, wer in der Projektgruppe vertreten sein soll (z.B. Vertreterinnen und Vertreter des Magistrates, der Fraktionen und von Vereinen).
-

Beschluss Nr. 0098

1. Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage der Anträge der Fraktionen, eine Projektgruppe einzurichten mit dem Auftrag ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste zu entwickeln. Der Magistrat wird gebeten, halbjährlich einen kurzen Sachstandsbericht abzugeben.
2. Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung schlägt dem Magistrat vor, den folgenden Personenkreis einzuladen:
 - Fraktionen (bisher benannt: SPD: Frau Hebenstreit, Herr Uebersohn, CDU: Herr Pfeifer, FDP: Frau Enders, Herr Schwalbach, Bündnis 90/Die Grünen: Frau Küpper, Herr Hagenmüller)
 - Sprecher/innen der Marktbesicker
 - Verantwortliche der Kerbegesellschaften (Thomas Schreiner oder Vertreter/in)
 - Sprecher/innen der Interessengemeinschaften der Vereine bzw. Vereinsringe
 - Ordnungsamt, WICM
 - Dacho (Karnevalsvereine)
 - Ausländerbeirat
 - Bei Bedarf Ortsvorsteher/in, Rechtsamt, Kulturamt
3. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 03.11.2019 weitere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Fraktionen zu benennen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2019


Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 22.11.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 16.11.2019

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernate I und V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 26/11/19

27. NOV. 2019 *AW*



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Wirtschaft: Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-03-0022

- Umwelt- und klimafreundlich feiern - Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2019
 - Überweisungsbeschluss Nr. 380 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019
 - Beschlussentwurf Nr. 155 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 15.10.2019

Das Wiesbadener Stadtleben wird geprägt durch diverse Feste, von denen viele bereits zur langjährigen Tradition gehören. Hierzu zählen beispielsweise das Frühlingsfest auf dem Elsässer Platz, das Theatrium auf der Wilhelmstraße, das Schiersteiner Hafenfest, die Rheingauer Weinwoche, das Internationale Sommerfest auf dem Schlossplatz, das Erntedankfest und der Sternschnuppenmarkt. Straßenfeste, Kerbe- und Fastnachtsveranstaltungen runden das vielfältige Angebot ab.

Aktuell steht das Wiesbadener Stadtfest vom 27. bis 29. September 2019 unmittelbar bevor. Angesichts von Klimaerhitzung, bedrohter Artenvielfalt und schwindenden Ressourcen müssen wir jedoch auch beim gemeinsamen Feiern in Richtung Klima- und Umweltschutz umsteuern. Ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste ist ein weiterer Baustein für ein lebenswertes und klimafreundliches Wiesbaden. Es wäre darüber hinaus ein Beitrag zu einer möglichen UNESCO-Biosphärenregion, mit Vorbildcharakter auch für andere Kommunen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste zu entwickeln, das unter anderem insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Klimaneutralität/CO2-Kompensation
2. Energieversorgung mit Ökostrom
3. Schutz von Grünflächen
4. Gastronomisches Angebot aus regionaler/ökologischer Produktion
5. Angebote aus fairem Handel
6. Umweltfreundliche Mobilität:
 - Anreisebeschreibung für den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr), Bereitstellung von ÖPNV-Fahrplänen
 - Attraktive Angebote zur ÖPNV-Nutzung
 - Stellplätze für Fahrräder
 - Park & Ride-Angebote
7. Ressourcenschutz und Abfallvermeidung:
 - Mehrweggeschirr ggf. mit Pfandsystemen oder ersatzweise Verwendung biologisch gut abbaubarer Materialien
 - Plastikverbot
 - Mülltrennung
 - Wiederverwendbares Dekorationsmaterial
 - Verzicht auf Alu-Konfetti und Alu-/Plastik-Ballons

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden zu TOP 6 der Tagesordnung I in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019 (19-F-03-0022 - Umwelt- und klimafreundlich feiern - Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2019 -)

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird um Punkt 8 ergänzt:

8. Umweltfreundliche Alternative zu Feuerwerken

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge eine Sitzungsvorlage für die zukünftige Verwendung umweltfreundlicher Alternativen zu Feuerwerken bei städtischen Veranstaltungen erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Ziel ist die zukünftige Verwendung ausschließlich umweltfreundlicher und nicht gesundheitsschädlicher Alternativen zu Feuerwerken bei allen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Solche könnten z.B. sein:

- Drohnenballetts
- Lasershows
- Wassershows

sofern die hierfür benötigte Energie aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird. Dies ist durch die Landeshauptstadt Wiesbaden sicherzustellen.

Änderungsantrag der CDU-Rathausfraktion zum TOP 6 TO I (19-F-03-0022 "Umwelt- und klimafreundlich feiern - Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste" (Bündnis 90/Grünen) der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019

Der Magistrat wird zusätzlich beauftragt sicherzustellen,

- dass der Umweltdezernent die Veranstalter von Festen, insbesondere auch die kleinen, von vornherein bei der Konzepterarbeitung beteiligt, dieser Prozess ergebnisoffen ausgestaltet wird und zu einem Einvernehmen mit den betroffenen Vereinen führt.
-

Beschluss Nr. 0380 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2019 wird einschließlich der Änderungsanträge der Linke&Piraten-Rathausfraktion vom 12.09.2019 und der CDU-Rathausfraktion vom 12.09.2019 in den federführenden Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung sowie in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit überwiesen.

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden zu Punkt 8 der Tagesordnung I in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 15.10.2019

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird um Punkt 9 ergänzt:

9. Vereine, Verbände oder Initiativen, welche sich an Festlichkeiten beteiligen ohne ein gewerbliches Interesse in den Vordergrund zu stellen, sind von den oben genannten Maßnahmen ausgeschlossen. Ehrenamtliche Tätigkeiten im städtischen Geschehen gilt es unbedingt zu fördern und zu unterstützen. Es bedarf keinen Antrag zur Befreiung der oben genannten Maßnahmen.
-

Beschluss Nr. 0155 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 15.10.2019

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2019 wird einschließlich der Änderungsanträge der Linke&Piraten-Rathausfraktion vom 12.09.2019 und 15.10.2019 und der CDU-Rathausfraktion vom 12.09.2019 sowie des Antrags der SPD-Fraktion vom 12.09.2019 (Antrags-Nr. 19-F-01-0014) an den federführenden Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen.
 2. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der Anträge der Fraktionen, eine Projektgruppe einzurichten mit dem Auftrag ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste zu entwickeln. Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung wird gebeten festzulegen, wer in der Projektgruppe vertreten sein soll (z.B. Vertreterinnen und Vertreter des Magistrates, der Fraktionen und von Vereinen).
-

Beschluss Nr. 0097

1. Der Magistrat wird gebeten, auf Grundlage der Anträge der Fraktionen, eine Projektgruppe einzurichten mit dem Auftrag ein Nachhaltigkeitskonzept für Wiesbadener Feste zu entwickeln. Der Magistrat wird gebeten, halbjährlich einen kurzen Sachstandsbericht abzugeben.
2. Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung schlägt dem Magistrat vor, den folgenden Personenkreis einzuladen:
 - Fraktionen (bisher benannt: SPD: Frau Hebenstreit, Herr Uebersohn, CDU: Herr Pfeifer, FDP: Frau Enders, Herr Schwalbach, Bündnis 90/Die Grünen: Frau Küpper, Herr Hagenmüller)
 - Sprecher/innen der Marktbesicker
 - Verantwortliche der Kerbegesellschaften (Thomas Schreiner oder Vertreter/in)
 - Sprecher/innen der Interessengemeinschaften der Vereine bzw. Vereinsringe
 - Ordnungsamt, WICM
 - Dacho (Karnevalsvereine)
 - Ausländerbeirat
 - Bei Bedarf Ortsvorsteher/in, Rechtsamt, Kulturamt
3. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 03.11.2019 weitere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Fraktionen zu benennen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2019


Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 22.11.2019

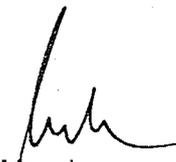
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 26.11.2019

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernate I und V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 26.11.2019

27. NOV 2019 Ms

Protokoll der 3. Sitzung der Projektgruppe umwelt- und klimafreundlich feiern am 19.01.2021 von 17:00 - 18.30 Uhr

(ZOOM-Online-Videobesprechung)

Teilnehmer/innen:

Stadtverordnete: Frau Schuchalter-Eicke, Frau Beyes, Frau Coigné, Herr Hagenmüller, Frau Küpper, Herr Dr. Lork, Herr Pfeifer, Herr Schwalbach, Herr Seidensticker, Herr Seipel-Rotter

Verwaltung/Vereine/Ortsvorsteher/innen: Herr Fink (Ordnungsamt), Frau Gabriel (OV Kastel), Herr Jonas (Kerbe-IG), Herr Ludwig (OV Klarenthal), Herr Petrak (Dez. V - Umweltamt), Herr Rottloff (Dacho), Herr Sand (ELW), Herr Santé/ Herr Schauer (WICM), Herr Zammert (Kulturamt),

Amt 16: Herr Morbe, Herr Baldus

Allgemein:

Frau Schuchalter-Eicke fasst die Ergebnisse der 2. Sitzung sowie die seitdem vorgelegten Informationen zusammen:

Die auf der Pinnwand am 1.10.2020 erarbeiteten Vorschläge der Projektgruppe für ein Konzept wurden in eine Excel-Übersicht übertragen und der Magistrat darum gebeten, die Vorschläge zu überprüfen und ggfs. zu kommentieren oder zu ergänzen.

Unter anderem wurde der Magistrat darum gebeten zu prüfen, ob die Empfehlungen und Vorschläge der Projektgruppe aus fachlicher Sicht realisierbar sind und ob es zusätzliche Vorschläge und Anmerkungen zu den Themen (z.B. Elektromobilität, Klimakompensation usw.) gibt, die das Konzept ergänzen können.

Es gab einige Rückmeldungen, im Einzelnen der WICM (Wiesbaden Congress & Marketing GmbH), der ELW, des Amtes für Soziale Arbeit sowie des Umweltamtes zur Elektromobilität und Klimakompensation

Zudem hat das Ordnungsamt bei vielen Städten nachgefragt, ob es bereits ähnliche Leitfäden, Festlegungen o.ä. zu dem Thema gibt.

Rückmeldungen gab es von den Städten Mainz, Karlsruhe, Saarbrücken, Nürnberg, München, München-Oktoberfest und Hannover.

Zum Thema Geschirrpooling hat das Umweltamt eine vergleichende Übersicht von Geschirrverleihangeboten verschiedener Städte zusammengestellt.

Alle Rückmeldungen wurden den Teilnehmer/innen der PG gemailt.

Frau Schuchalter-Eicke stellt einige Beispiele aus den umfangreichen und interessanten Unterlagen vor.

Beispielsweise hat eine Großstadt wie Hannover dazu keinerlei Inhalt beisteuern können, andererseits aber liegt uns ein umfang- und detailreiches Konzept der Stadt München sogar für eine Großveranstaltung wie das Oktoberfest vor. Die Stadt Karlsruhe entwickelte eine sehr ansprechende und von allen Menschen gut lesbare Broschüre als „ABC“. Aus Sicht von Frau

Schuchalter-Eicke sollten nun insgesamt ausreichend Fakten und Informationen vorhanden sein, um einen Leitfaden für umweltfreundliche Feiern und Veranstaltungen entwickeln zu können.

Frau Küpper fragt, ob jemand aus der Gruppe beantworten kann, was das Feuerwerk am Kurhaus kostet und welche Kosten die Müllentsorgung verursacht, des Weiteren welche Kosten für ähnliche Laser-, Drohnen- oder Lichtinstallationen anfallen würden.

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Herr Seidensticker berichtet, dass dies anlässlich des Schiersteiner Hafenfest geprüft wurde und dass Lasershow 4 x teurer und Drohnenshows 7 x teurer sind als traditionelle Feuerwerke.

Anmerkung des Protokolls: Eine Nachfrage bei der WICM am 28.01.2021 hat ergeben, dass das Feuerwerk am Kurhaus (Silvester) in den Jahren 2018/2019 jeweils 5.000 € gekostet hat (zuzüglich Reinigungskosten Bowling Green 2018 = 836,00 €, 2019 = 688,00 €).

Eine Drohnenshow in Frankfurt (120 Drohnen) hat ca. 180.000 € gekostet (ohne Kosten für Logistik, Sicherheit, Aufbauten, Konzeption, Infrastruktur usw.).

Zu der grundsätzlichen Frage, ob die Feuerwerke durch Drohnenshows o.ä. ersetzt werden sollten gibt es keine einheitliche Meinung. Um die Frage im politischen Raum entscheiden zu können, müssen vorher die notwendigen Informationen (Fakten/Zahlen) vorliegen.

Es wird betont, dass keine Verordnung geplant ist, sondern Ideen zusammengefasst werden sollen, um einen Leitfaden/eine Handreichung für die Vereine und Veranstaltenden aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger für eine umweltfreundliche Durchführung von Festen zu ermöglichen.

Herr Rottloff schlägt vor eine übersichtliche, leicht lesbare Broschüre, die ggfs. als Download.pdf heruntergeladen werden kann sowie in Form einer nicht verpflichtenden Checkliste, die den Veranstaltern an die Hand gegeben werden kann, zu erstellen.

Herr Hagenmüller bittet darum, ihm das Sicherheits- und Verkehrskonzept zum Schiersteiner Hafenfest zur Verfügung zu stellen.

Frau Küpper schlägt bezüglich eines Geschirrpoolings vor, anhand eines Projektes zu prüfen, wo Partner zu finden sind und wie sich die Finanzierung darstellen könnte. Dies möglichst kurzfristig, damit die erforderlichen Mittel ggfs. in den Haushalt 2022/23 aufgenommen werden können.

Herr Rottloff sieht die Entscheidung zu einem Geschirrpooling im zuständigen Ausschuss, regt aber an, die Anbieter der Geschirrmobile u.ä. in eine Checkliste aufzunehmen.

Herr Zammert schlägt vor, einen Preis auszuloben für den umweltfreundlichsten Veranstalter.

Herr Petrak betont, dass der Leitfaden den Nutzen herausstellen sollte (Vorteile zeigen wie Kostenersparnis etc.) und zudem die Veranstaltenden zur Nachhaltigkeit anregen sowie an umweltschonendes Verhalten appellieren sollte. Auch könnte die Stadt Wiesbaden ggfs. ein Siegel für die Durchführung von umweltfreundlichen Veranstaltungen entwickeln.

Herr Fink weist darauf hin, dass für die Verwaltung ggfs. erhöhter Beratungsaufwand erforderlich ist. Es wäre ggfs. zusätzliches Personal erforderlich. Es muss festgelegt werden, wo die Beratung erfolgt.

Als federführendes Dezernat wird das Umweltdezernat oder das Wirtschaftsdezernat gesehen.

Frau Schuchalter-Eicke zeigt als Beispiel und als Vorschlag für gut lesbaren Text die Broschüre „ABC ZUM NACHHALTIGEN FEIERN -Tipps für umwelt- und klimafreundliche Feste“ aus Karlsruhe.

Herr Schwalbach bittet darum, dass das Ergebnis der Verwaltung (Leitfaden/Checkliste) an die Projektgruppe gegeben wird, um ein Feedback von den Vereinen und Veranstaltern einzuholen.

Herr Jonas bittet darum, das Ergebnis der Diskussion zusammengefasst in die PG zu geben, bevor es an den Ausschuss zur Beschlussfassung geht. Dies erfolgt über das Protokoll.

Da alle Informationen soweit vorliegen und die Argumente ausgetauscht wurden, wird dem Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung nun folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Projektgruppe „Umwelt- und klimafreundlich feiern“ empfiehlt dem Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung folgende Beschlussfassung:

Der Magistrat wird gebeten,

1. auf Grundlage der Empfehlungen der **Projektgruppe Umwelt- und klimafreundlich feiern** (Datei: Ergebnis PG umweltfreundlich feiern 01.10.2020) einen kleinen Leitfaden als pdf-Broschüre sowie eine verteilbare Checkliste in Ergänzung der Verträge zur Unterstützung der Wiesbadener Vereine und Veranstalter zu entwickeln, um die Feste in der Stadt Wiesbaden umweltverträglich zu feiern. Bei der Erstellung sind zusätzlich zu den eigenen Ergebnissen der Projektgruppe die Rückmeldungen und Erfahrungen der anderen Städte, insbesondere Karlsruhe und München zu berücksichtigen. (Anlage 1)
2. Einen Vorschlag zum Aufbau eines Geschirrpoolings (mit Einbeziehung des Konzeptvorschlags vom 1.10.2020) unter Federführung der Stadt Wiesbaden eventuell zusammen mit externen Partnern zeitnah zu erarbeiten und die Finanzierung darzustellen. (Anlage 2)
3. Ein Konzept zu entwickeln, zur Auslobung eines Preises für die umweltfreundlichste Veranstaltung.
4. Die durch die einzelnen Maßnahmen notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel zu ermitteln und diese dem Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung spätestens bis zu den Haushaltsplanberatungen 2022/23 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Projektgruppe ist damit, bis auf die Rückkopplung der Ergebnisse der Verwaltung, beendet.

Im Auftrag

gez.

Ralf Morbe

Verteiler: gemäß Einladung zur Sitzung

	A	B	C	D	E	F	G
1	Themen aus den Beschlüssen der STVV und des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung zum Thema Umwelt- und Klimafreundlich feiern						
2	Stand 01.10.2020						
3	Klimaneutr. / CO₂ Komp.	Energieverbrauch/ Ökostrom	Schutz von Grünflächen	Gastronomie	Fairer Handel	Mobilität	Ressourcenschutz Abfallverm.
4	CO ₂ Ausstoss feststellen	Umstellung veranlassen	Nutzungskonzept Grünflächenamt Denkmalschutz	ökologisch, regional, fair gehandelt	Kaffee	mobile Fahrradständer	Umstellung Mehrweg, kein Plastik
5	Ausgleichsmaßnahme	LED Beleuchtung	gem. privatrechtl. Verträge	vegan, vegetarisch	Blumen	Kombiticket	Geschirrpool
6	Feuerwerk ersetzen	Heizquellen prüfen				Fahrradgarage	Mülltrennung
7						Shuttle	Flaschenringe
8						gute Erreichbarkeit mit ÖPNV	
9						Park & Ride	
10						Zeitplan an ÖPNV orientiert	
11						zusätzliche Busse einsetzen, spez. nachts	

Für die AG umweltfreundlich Feiern (Sitzung am 1.10.2020)

Projekt: „Geschirrpool“ (Vorschlag Konny Küpper, GRÜNE)

Die aktuelle Übersicht des WICM zum Abfallaufkommen bei unseren Festen zeigt, wie dringend das Problem angegangen werden muss:

Veranstaltungen WICM Abfall- und Glasaufkommen 2017 - 2019				
	Frühlingfest Mischabfall in Tonnen	Rheingauer Weinwoche Mischabfall in Tonnen	Rheingauer Weinwoche Glas in Tonnen	Sternschnuppen Markt Mischabfall in Tonnen
2017	1,32	23,54	32,08	32,46
2018	1,42	23,54	32,08	32,46
2019	1,12	18,46	28,08	38,40

Nicht nur wird die Umwelt belastet, sondern auch die Kosten der Entsorgung sind erheblich.

Der Müll, den Feste und Feiern bisher hinterlassen, besteht zum großen Teil aus Einwegbechern, -besteck und -tellern meist aus fossilen Rohstoffen (Plastik). Hier setzt nun eine EU-Verordnung an, die Deutschland ab 2021 umsetzen wird: Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff sowie To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter Styropor sind künftig nicht mehr erlaubt.

Das stellt Vereine, Marktbesicker und Aussteller vor die Frage: Wie können sie ihr Angebot trotzdem weiter aufrechterhalten? Und wie kann die Stadt sie dabei unterstützen?

Mein Vorschlag lautet:

Die Stadt richtet ggf. mit externen Partnern einen Geschirrpool ein.

Aus diesem Pool können sich Veranstalter praktisches, unkaputtbares Geschirr und Besteck bzw. Becher gegen Gebühr und Pfand ausleihen. Das Geschirr kann aus einem leichten, pflegeleichten Material bestehen z.B. einer multifunktionalen flachen Schüssel / Teller und einem praktischen Becher, der für warme wie kalte Getränke geeignet ist. Das Geschirr könnte mit der Wiesbadener Lilie entsprechend hübsch gestaltet sein. Es wird in hygienischen, leicht transportierbaren Behältern zur Verfügung gestellt.

Bei größeren Festen, Märkten und Veranstaltungen können sich die Veranstalter ein Kontingent ausleihen, zahlen dafür eine Gebühr und ein Pfand je Stück, und geben das Geschirr gegen Pfand plus Gebühr, die geringfügig geringer sein kann als die Ausleihgebühr, an die Nutzer ab.

Die Steuerung der Mengen und Lieferzeiten kann jeder Aussteller flexibel über die „**Geschirr-App**“ steuern: Es ist wenig Lagerfläche nötig, weil die Mengen just in time, z.B. per Fahrradkurier emissionsfrei direkt an den Standort, zur Verfügung gestellt und wieder abgeholt werden. Gleichzeitig wird das schmutzige Geschirr abgeholt, zu einer zentralen Reinigungseinrichtung gebracht und wieder hygienisch in praktischen, stapelbaren Körben für den nächsten Einsatz bereitgestellt.

Vorteile des Geschirrpools: Kein Aussteller muss sich selbst um die Beschaffung von Mehrweggeschirr und dessen Reinigung kümmern. Die Kosten werden ggf. vollständig über die Gebühr auf die Nutzer umgelegt. Da das Geschirr einheitlich ist, kann es an jeder beliebigen Stelle wieder abgegeben werden. Über die App werden die gelieferten und zurückgegebenen Mengen genau erfasst und abgerechnet. Für die Stadt ergibt sich ein finanzieller Vorteil durch Einsparung an

Entsorgungskosten des Mülls sowie eine wertvolle organisatorische Unterstützung bzw. Entlastung unserer Märkte und Feste. Umwelt und Klima werden geschont. Die CO2 Bilanz verbessert sich durch Mehrweg und emissionsfreien Transport. Die zentrale Reinigung spart Ressourcen und Reinigungsmittel. Es werden Arbeitsplätze / Jobs für Menschen bei der Reinigung / Transport geschaffen.

Mögliche Kooperationspartner: Für den Wiesbadener Geschirrpool bieten sich Partner an, die über eine entsprechende professionelle Geschirr-Reinigung verfügen, Lagerraum haben und z.B. Fahrradkuriere beschäftigen können. Im Gegensatz zu einem Geschirrmobil bietet eine zentrale Lösung den Vorteil, dass dort wesentlich größere Mengen an Geschirr den rechtlichen Vorgaben entsprechend professionell gereinigt und gelagert werden können, ohne dass sich Veranstalter darum selbst kümmern müssen.

Finanzierung: Da das Geschirr gegen Pfand und Gebühr an die Nutzer abgegeben wird, entstehen den Veranstaltern nur sehr geringe, bis gar keine Kosten. Eine genaue Kalkulation sollte die Kosten beim Betreiber des Geschirr-Pools mit den Kosten für Pfand, Ersatzbeschaffung und Gebühr in ein angemessenes Verhältnis bringen. Eine Gewinnerzielungsabsicht sollte nicht bestehen.

Alle Details und Kalkulationen sollten als Projekt von der Stadt beauftragt und dann den Gremien mit einer Abschätzung von Kosten und Nutzen vorgelegt werden.

Bündnis 90 / Die GRÜNEN
Konny Küpper, 30.9.2020

Ähnliche Projekte:

<https://eb-mainz.de/wir-kommen-zu-ihnen/feiern-und-feste/geschirrmobil-und-geschirr>



Jugendparlament

Tagesordnung Punkt 8 der virtuellen Sitzung am 2. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-J-42-0002

**Menstruationsprodukte an Wiesbadener Schulen
- Antragsstellerin: Liah Kaiser vom 25.01.2021 -**

Die Periode und der Bedarf an Monatshygieneartikeln sind Teil des Alltags von Menstruierenden. Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten stellt eine Bereicherung und Erleichterung für menstruierende Personen dar. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Entstigmatisierung der Periode und kann insbesondere das Selbstbewusstsein jüngerer Schüler*innen stärken. Nicht zuletzt bietet die Bereitstellung eine Entlastung für Schüler*innen aus einkommensschwachen Familien und mindert Mehrkosten, die menstruierende Personen für ihre Periode zahlen müssen.

In Schottland gibt es seit 2018 kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und Universitäten, in Neuseeland gibt es dies an Schulen und auch in Deutschland am Gymnasium in Wasserburg und an der Hochschule in Merseburg laufen solche Projekte. Wir als Stadtschüler*innenrat und Jugendparlament finden, dass die Stadt Wiesbaden diesen vorbildlichen Beispielen folgen sollte und haben an der Diltheyschule außerdem ein diesbezügliches Pilotprojekt gestartet.

Das Jugendparlament möge beschließen:

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

das Pilotprojekt an der Diltheyschule mit 70€ mitzufinanzieren,

alle weiterführenden Wiesbadener Schulen mit Menstruationsprodukten und entsprechenden Aufbewahrungsmöglichkeiten auszustatten und diese zu finanzieren.

Beschluss Nr. 0009

Der Antrag von Liah Kaiser vom 25.01.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

1. Das Pilotprojekt an der Diltheyschule wird mit 70€ mitfinanziert.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen,
Der Magistrat wird gebeten,
alle weiterführenden Wiesbadener Schulen mit Menstruationsprodukten und entsprechenden Aufbewahrungsmöglichkeiten auszustatten und diese zu finanzieren.

(Hinweis: Durch den Beschluss des Jugendparlaments Nr. 0019 am 09.02.2021 formal bestätigt.

Der Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer 2.

Wiesbaden,2021

Said
Vorsitzender



Jugendparlament

Tagesordnung Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2021

Kenntnisnahme und formale Bestätigung der in der virtuellen Vollversammlung gefassten Beschlüsse und Protokollnotizen am 02.02.2021

Beschluss Nr. 0019

Die in der virtuellen Vollversammlung gefassten Beschlüsse und Protokollnotizen am 02.02.2021 werden zur Kenntnis genommen und formal bestätigt.

Wiesbaden, . . . 2021

Said
Vorsitzender

I/12



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-02-8009

Fachkräftepakt Hebammenausbildung 2020

Beschluss Nr. 0398

I.

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden legt im Ausbildungsjahrgang 2020 einen Fachkräftepakt Hebammenausbildung auf. Das Ausbildungsplatzkontingent wird im Rahmen dieses Fachkräftepaktes um sieben zusätzliche Hebammenausbildungsplätze auf 25 angehoben. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf insgesamt 493.500 €, wovon 388.500 € aus Mitteln des Dezernats II und 105.000 € aus Mitteln des Gesundheitsamtes bestritten werden.
2. Die für den Fachkräftepakt Hebammenausbildung benötigten Mittel stehen
 - 2.1 bei Dezernat II auf dem IA 300116 zur Verfügung und sollen auf den Innenauftrag 104302 Fachkräftepakt Hebammenausbildung umgesetzt werden.
 - 2.2 beim Gesundheitsamt auf dem IA 100379 zur Verfügung und sollen auf den Innenauftrag 104302 Fachkräftepakt Hebammenausbildung umgesetzt werden.
3. Der Magistrat möge prüfen, ob es rechtlich zulässig ist, in die Ausbildungsverträge mit den künftigen Hebammen eine Verpflichtungserklärung aufzunehmen, die die Hebammen nach erfolgreicher Ausbildung verpflichtet, in Wiesbaden, für einen begrenzten Zeitraum, dessen maximale Dauer noch festzulegen ist, beruflich tätig zu werden.

- II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es grundsätzlich möglich ist, den Ausbildungshebammen während des Externats, eine Vergütung zur Verfügung zu stellen.

(Ziffer I. 1. und 2. antragsgemäß Magistrat 15.10.2019 BP 0881, Ziffer I. 3. Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten in geänderten Form und Ziffer II. ergänzt durch den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 22.10.2019)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock

Morbe, Ralf

Von: Jandewerth, Sabrina im Auftrag von Dezernat II
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2021 10:09
An: Morbe, Ralf
Cc: Dezernat II Wirtschaft und Beschäftigung
Betreff: WG: Fachkräftepakt Hebammenausbildung

Hallo Herr Morbe,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referats für Wirtschaft und Beschäftigung.

Folgende Stellungnahme zum Beschluss 0398 I. 3. und II. :

Zu I.3.:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit den beiden Kliniken Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken und St. Josefs-Hospital Wiesbaden einen entsprechenden Zuschussvertrag geschlossen. Die Hebammen haben Ihre Ausbildung zum 1. Oktober 2020 begonnen.

Die Ausbildungsverträge sind in beiden Kliniken entsprechend der gegebenen üblichen Ausbildungserträge gestaltet und dürfen von Rechts wegen keine Verpflichtungsklausel enthalten.

Zu II.:

Da das Externat ein Teil der Ausbildung ist und im Rahmen der Ausbildungszeit stattfindet, erhalten die Hebammen auch während des Externat Ihre Ausbildungsvergütung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sabrina Jandewerth

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat -
Dezernat des Bürgermeisters
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-7882
Fax: 0611 31-5900
E-mail: dezernat.II@wiesbaden.de

P Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss

Von: Morbe, Ralf
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2021 15:02
An: Dezernat II <Dezernat.II@wiesbaden.de>; Veit-Prang, Saskia <saskia.veit-prang@wiesbaden.de>
Betreff: Fachkräftepakt Hebammenausbildung

Hallo,

Frau Schuchalter-Eicke hat mich gebeten, nach dem aktuellen Sachstand zu dem beigefügten Beschluss betr. Fachkräftepakt Hebammenausbildung zu fragen.

Können sie mir dazu einen Sachstand mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ralf Morbe

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat -

Amt der Stadtverordnetenversammlung

Schlossplatz 6 (Rathaus)

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611-313314

Fax: 0611-313902

eMail: Stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Internet: www.wiesbaden.de

„Bitte denken sie an die Umwelt, bevor sie diese Nachricht ausdrucken“

Als Arbeitsergebnis der „AG Mindestfrauenanteil in Aktiengesellschaften und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat“ wird dem Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung folgende Formulierung zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Es wird ein fraktionsübergreifender „Runder Tisch“ unverzüglich nach der Kommunalwahl 2021 eingerichtet unter Einbeziehung der Kommunalen Frauenbeauftragten.

Die personelle Zusammensetzung wird zur Konstituierung des dann zuständigen Ausschusses festgelegt.

2. Ziel ist es, auf der Basis der Beschlüsse Nr. 69 des Beteiligungsausschusses vom 15.09.2015 und Nr. 52 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 22.09.2015, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und Betriebskommissionen städtischer Beteiligungen von zunächst 30 % nach der Kommunalwahl 2021 und im weiteren Verlauf der nächsten 5 Jahre auf die gesetzliche Vorgabe von 50 % zu erhöhen.
3. Der Magistrat als Adressat der gesetzlichen Verpflichtung aus § 125 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird aufgefordert, sukzessive in der nächsten Wahlperiode diese gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen.
4. Das im Beteiligungshandbuch Artikel F festgelegte Verfahren hat nachweislich (vgl. Anlage) nicht ausgereicht, die Ziele zu erreichen. Der Magistrat wird gebeten, diesen Teil des Beteiligungskodex bezüglich Effizienz zu überarbeiten und ein neues Verfahren zur Zielerreichung festzulegen.

Anteil von Frauen und Männern in Aufsichtsräten und Betriebskommissionen

Stand: Juni 2020*

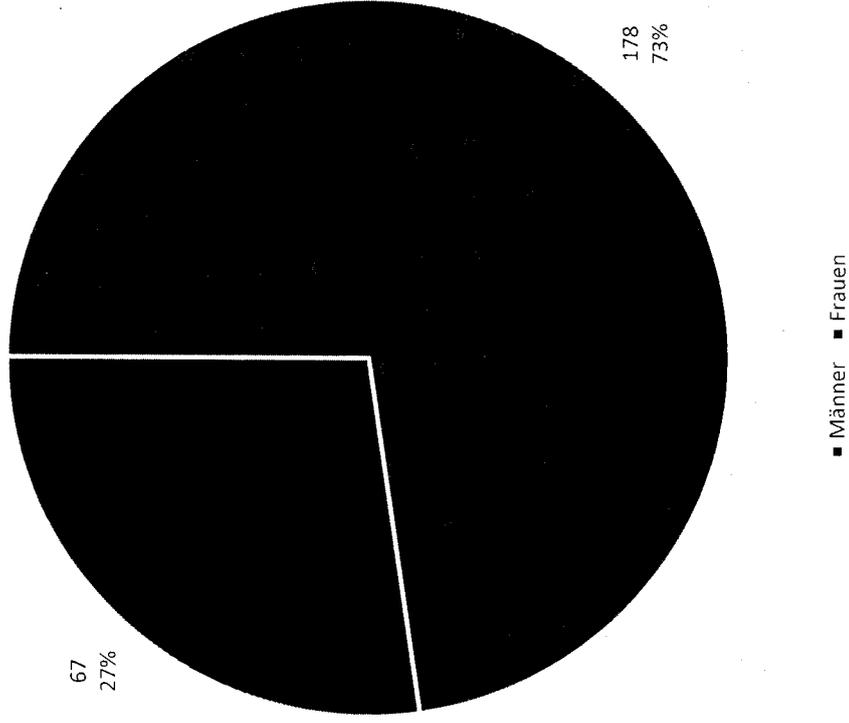
*Das bedeutet, dass alle Änderungen in der Besetzung der Aufsichtsräte und Betriebskommissionen, die bis zum Juni 2020 den Magistrat passiert hatten, berücksichtigt sind. Dadurch sind Änderungen noch nicht berücksichtigt, die zwar von den Fraktionen angezeigt wurden, aber noch nicht im Magistrat waren. Andererseits sind Änderungen durch den Magistrat bereits berücksichtigt, auch wenn sie durch die Gesellschaften teilweise noch nicht nachvollzogen wurden.

Kategorien von Aufsichtsräten und Betriebskommissionen*

Aufwandsentschädigung pro Monat	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Aufsichtsrat			
Mitglied	120€+	120€-	0€
Aufwandsentschädigung pro Monat			
Betriebskommission			
Mitglied	Kategorie 1	Kategorie 2	
	160€	80€	

*Im Beteiligungskodex wird zwischen Kategorie 1 und Kategorie 2 unterschieden. Mitglieder von Aufsichtsräten oder Betriebskommissionen der Kategorie 1 erhalten 160€, diejenigen der Kategorie 2 erhalten 80€. Daran orientieren sich auch die hier verwendeten Kategorien. Allerdings gibt es bei den Aufsichtsräten eine Reihe von Unternehmen, die im Kodex nicht genannt werden. Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen erhalten teilweise höhere Vergütungen, teilweise aber auch gar keine. Dementsprechend ergeben sich für die Aufsichtsräte drei Kategorien – mehr als 120€, 120€ oder weniger, keine Vergütung. Bei den Betriebskommissionen bleibt es bei den bereits im Beteiligungskodex hinterlegten Kategorien 1 und 2.

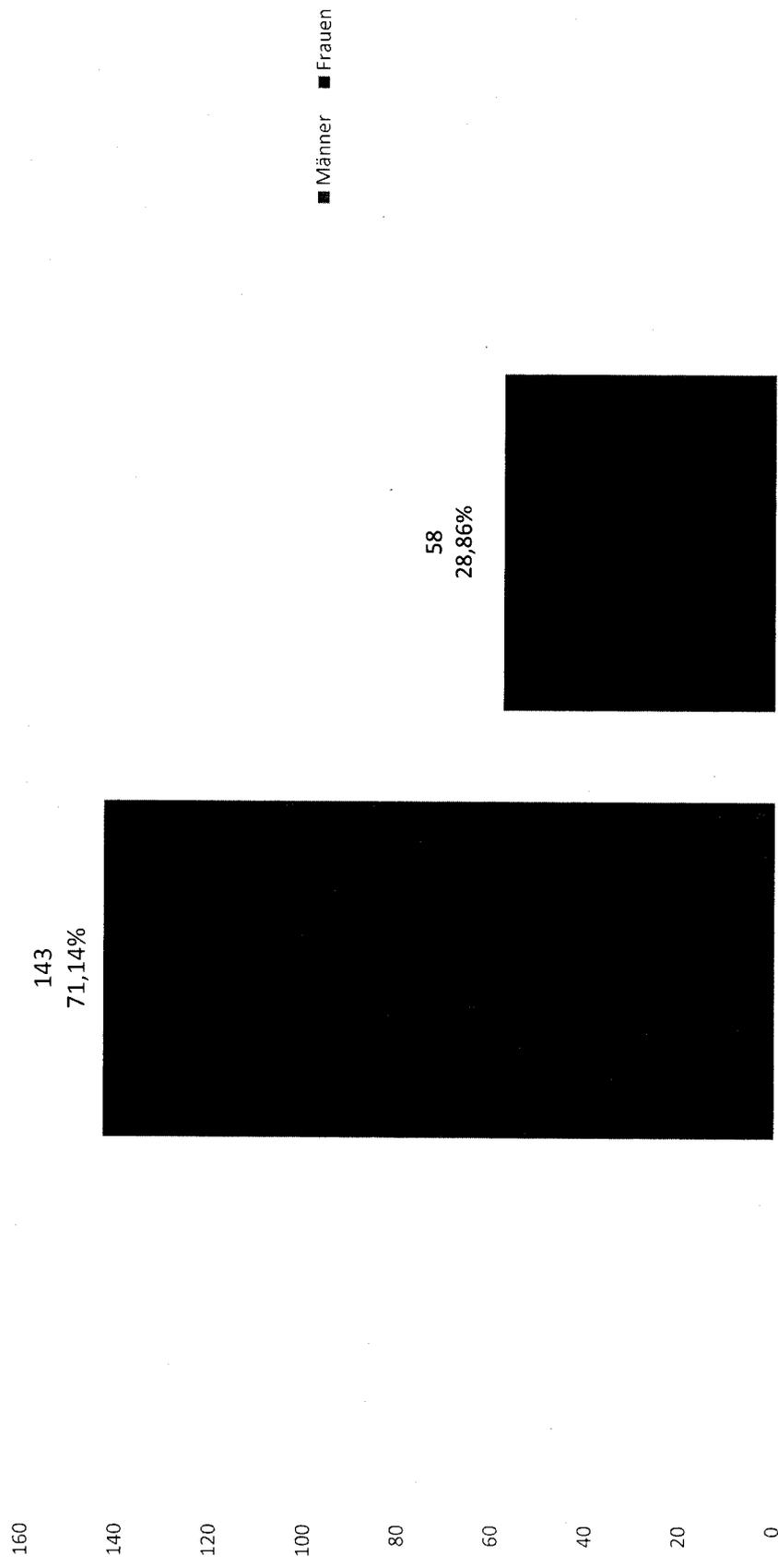
Stadtverordnete und Magistratsmitglieder in Betriebskommissionen und Aufsichtsräten nach Geschlecht*



*Hierbei sind auch Personen enthalten, die zwar keine Stadtverordnete oder Magistratsmitglieder sind, aber bspw. von einer Fraktion in ihrem Namen entsandt wurden

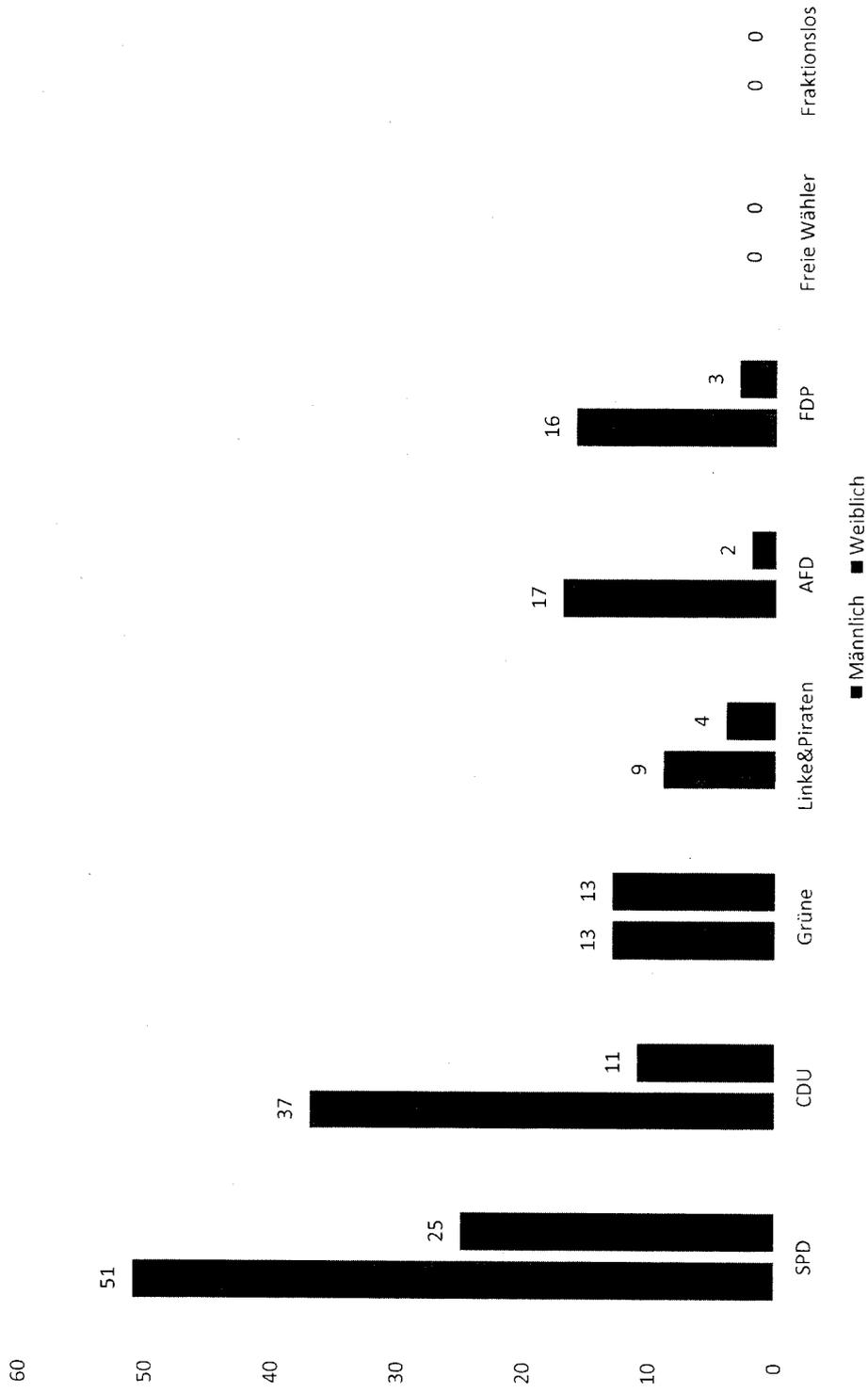
Anteile in Aufsichtsräten

Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder*



*Hierbei sind sowohl Magistratsmitglieder, als auch Stadtverordnete enthalten, sowie Personen die von einer Fraktion in deren Namen entsandt wurde. Nicht enthalten sind etwa Vertreter/innen anderer Gesellschafter oder Arbeitnehmervertreter/innen.

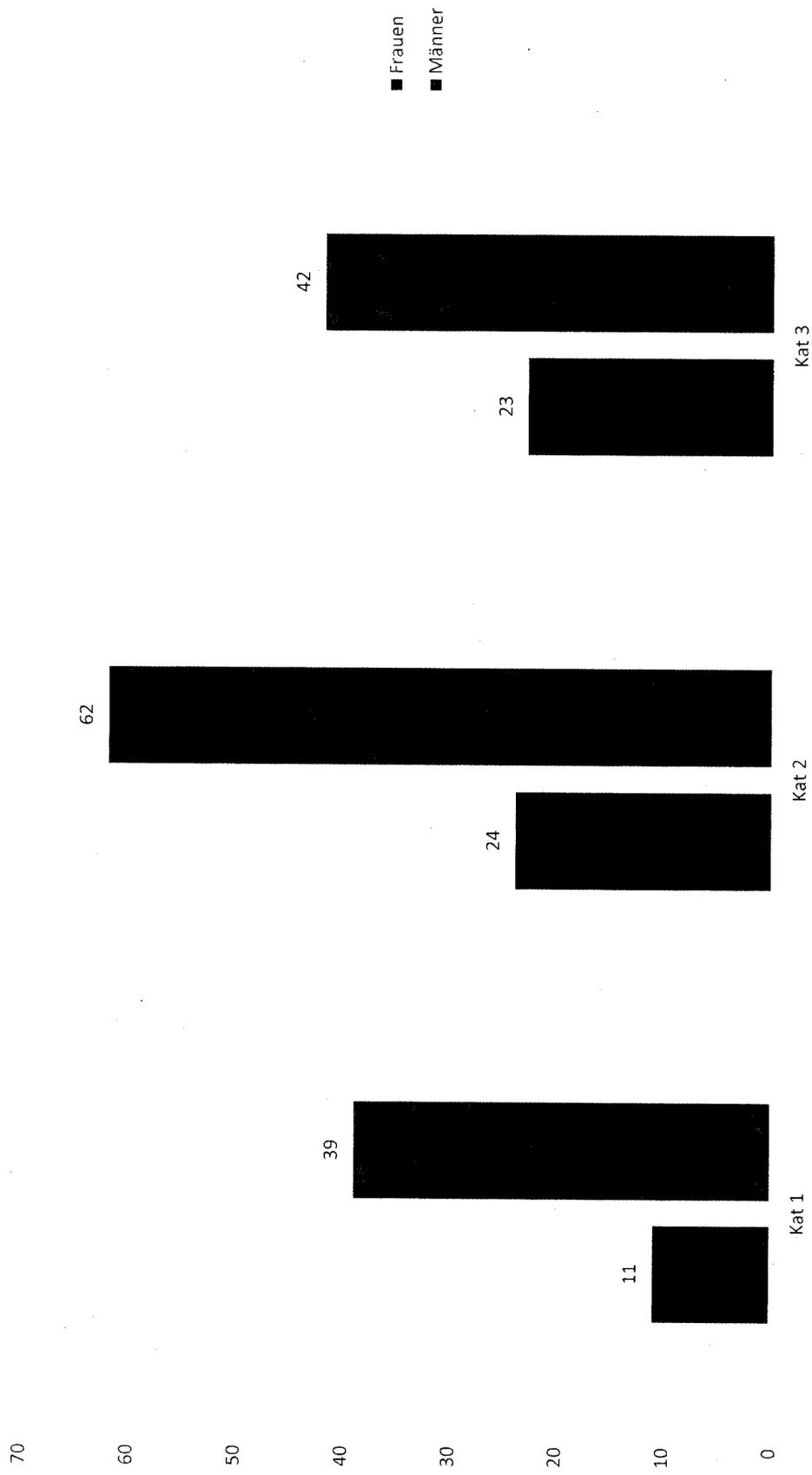
Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Parteien



Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Parteien

Partei	Anzahl Sitze in AR	Männlich	Weiblich	Anteil Frauen	Anteil Männer
SPD	76	51	25	32,89%	67,11%
CDU	47	37	10	21,28%	78,72%
Grüne	26	13	13	50,00%	50,00%
Linke/Piraten	13	9	4	30,77%	69,23%
AFD	19	17	2	10,53%	89,47%
FDP	19	16	3	15,79%	84,21%
Freie Wähler	0	0	0	0%	0,00%
Fraktionslos	1	0	1	100,00%	0,00%

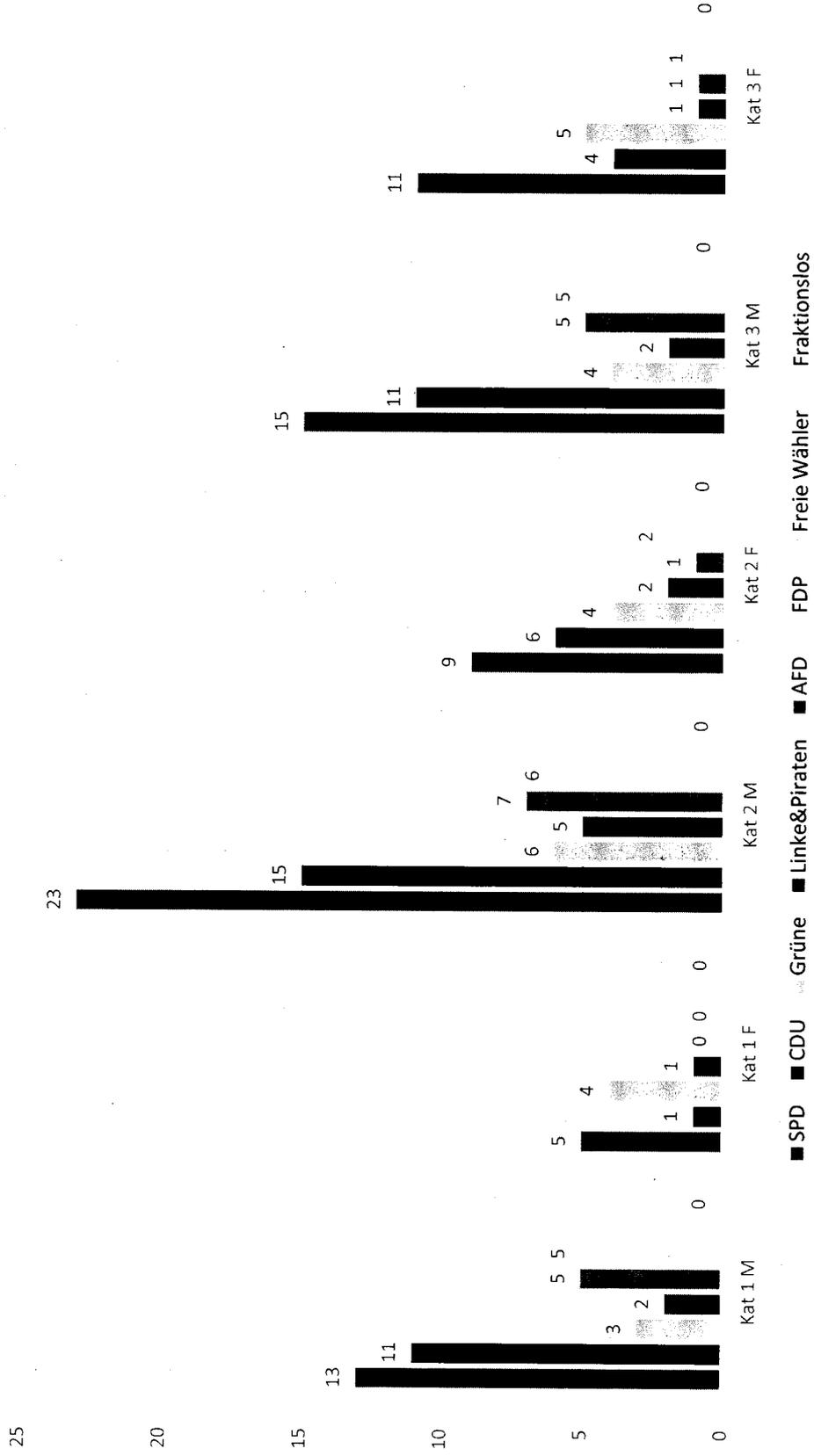
Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Kategorien*



*Die Kategorien ergeben sich nach der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kategorie 1 bedeutet mehr als 120 EUR pro Monat. Kategorie 2 bedeutet, dass es Bezüge gibt, diese aber weniger als 120 EUR im Monat betragen. Kategorie 3 bedeutet, dass der Aufsichtsrat ohne Bezüge arbeitet.

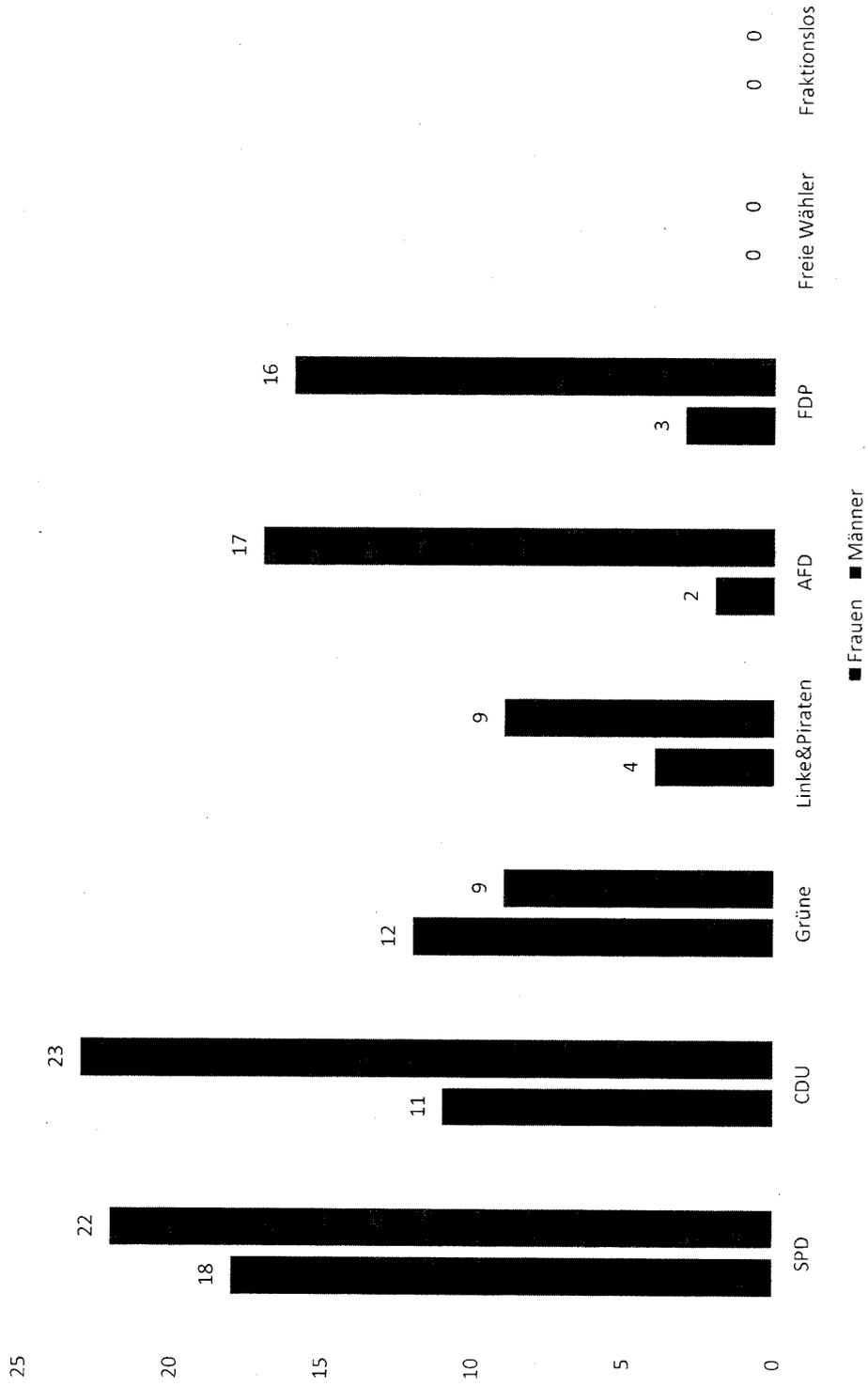
Anteil der männlichen und weiblichen Aufsichtsratsmitglieder nach Partei und Kategorie

Kategorie



Stadtverordnete in Aufsichtsräten

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten* in Aufsichtsräten nach Parteien

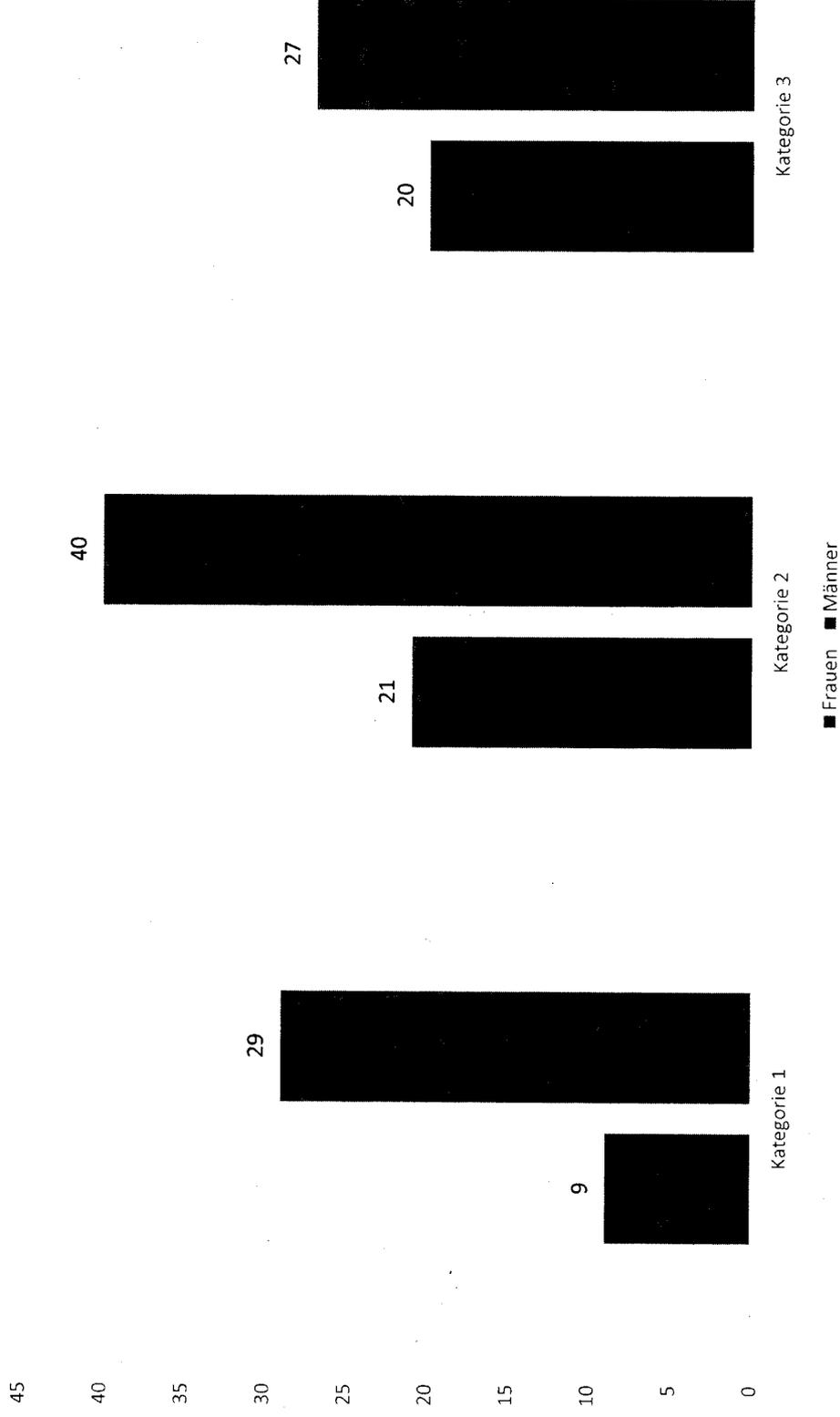


*Hierbei werden auch Personen gezählt, die von Fraktionen in deren Namen entsandt wurden.

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten in Aufsichtsräten nach Parteien

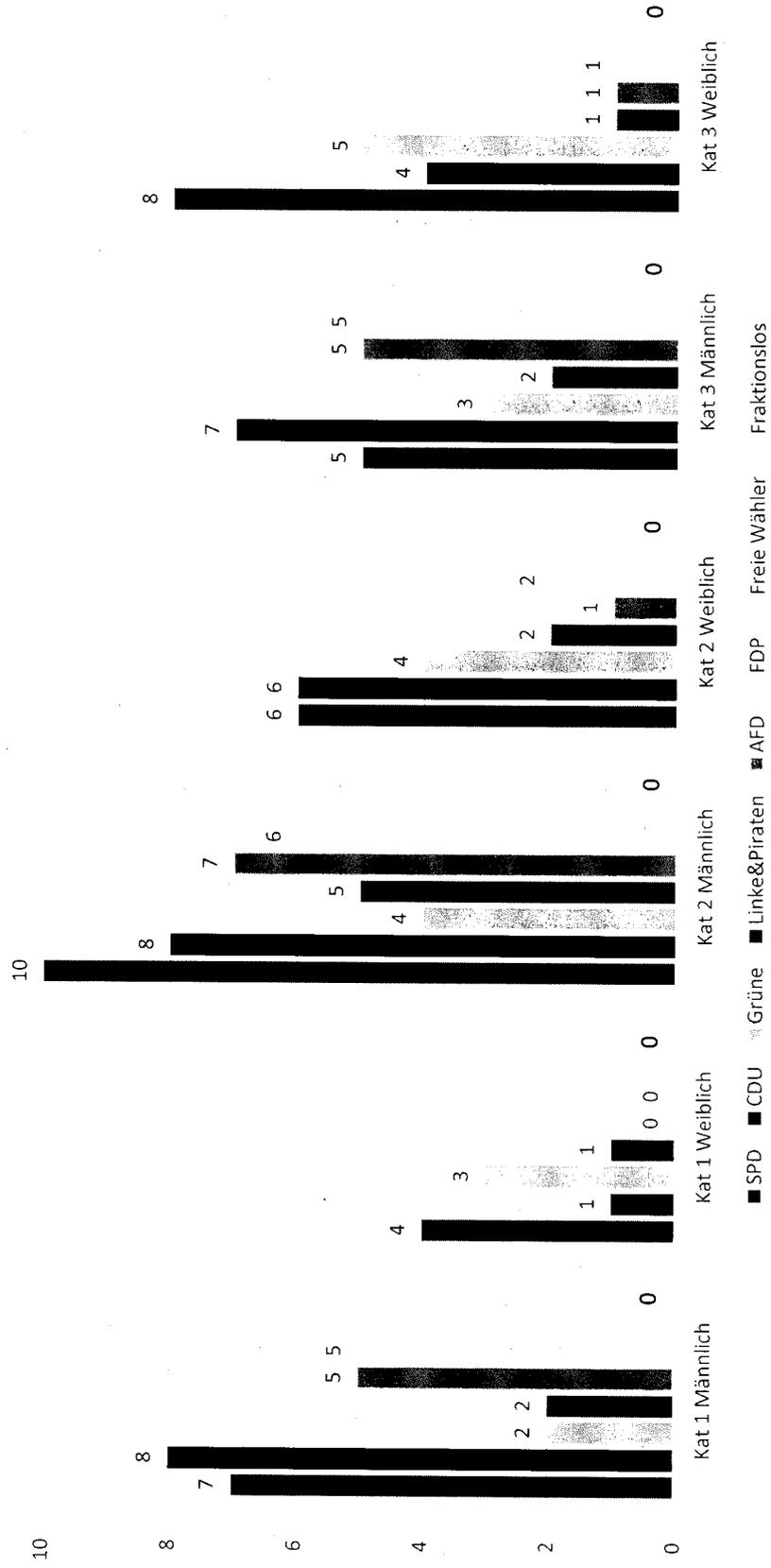
STW Fraktion	Anzahl Sitze im AR	Männlich	Weiblich	Anteil Männer	Anteil Frauen
SPD	40	22	18	55,00%	45,00%
CDU	33	23	10	69,70%	30,30%
Grüne	21	9	12	42,86%	57,14%
Linke/Piraten	13	9	4	69,23%	30,77%
AFD	19	17	2	89,47%	10,53%
FDP	19	16	3	84,21%	15,79%
Freie Wähler	0	0	0		
Fraktionslos	1	0	1	0,00%	100,00%

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten nach Kategorien



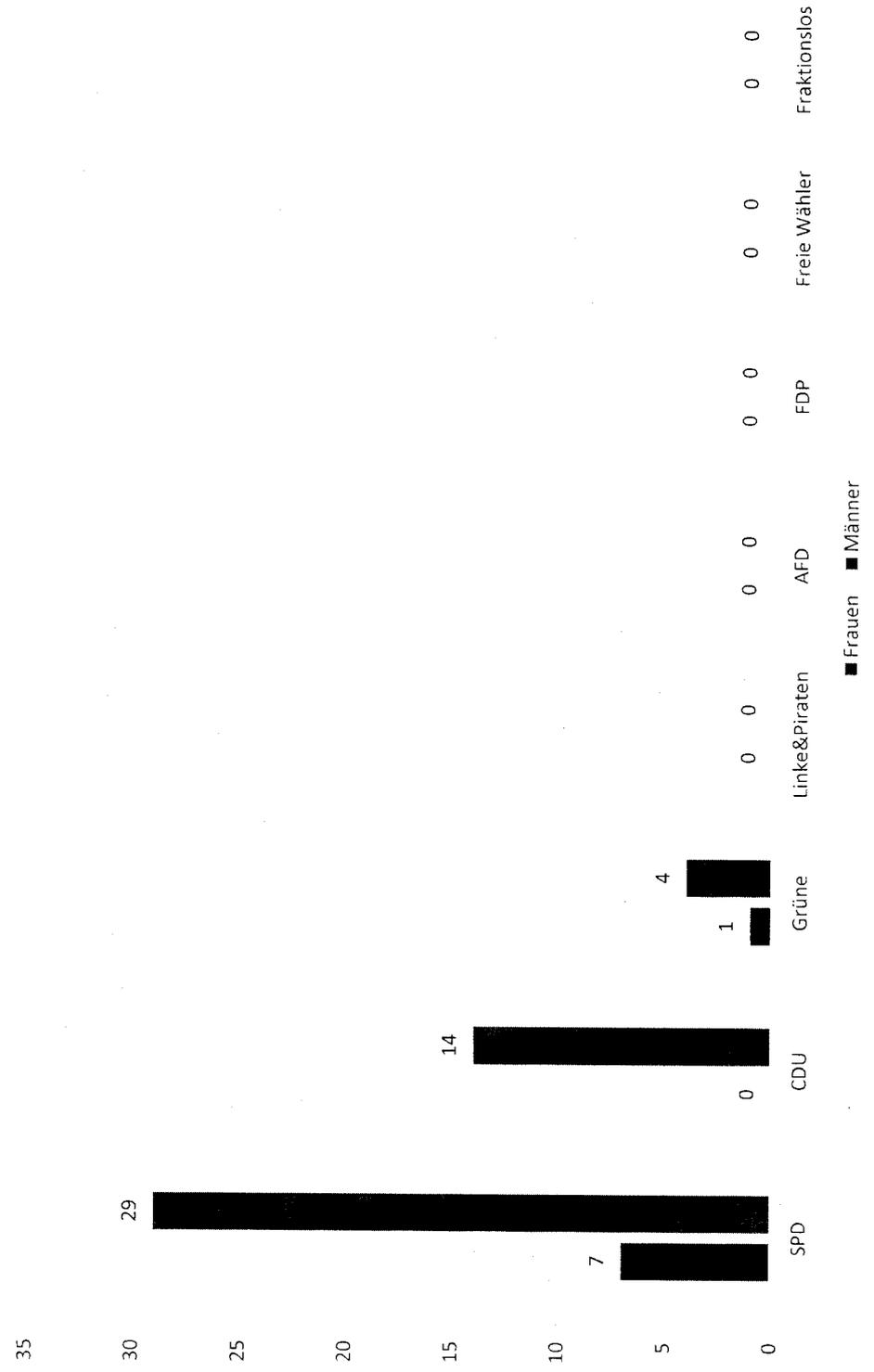
Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten nach Parteien und Kategorien

12



Magistratsmitglieder in Aufsichtsräten

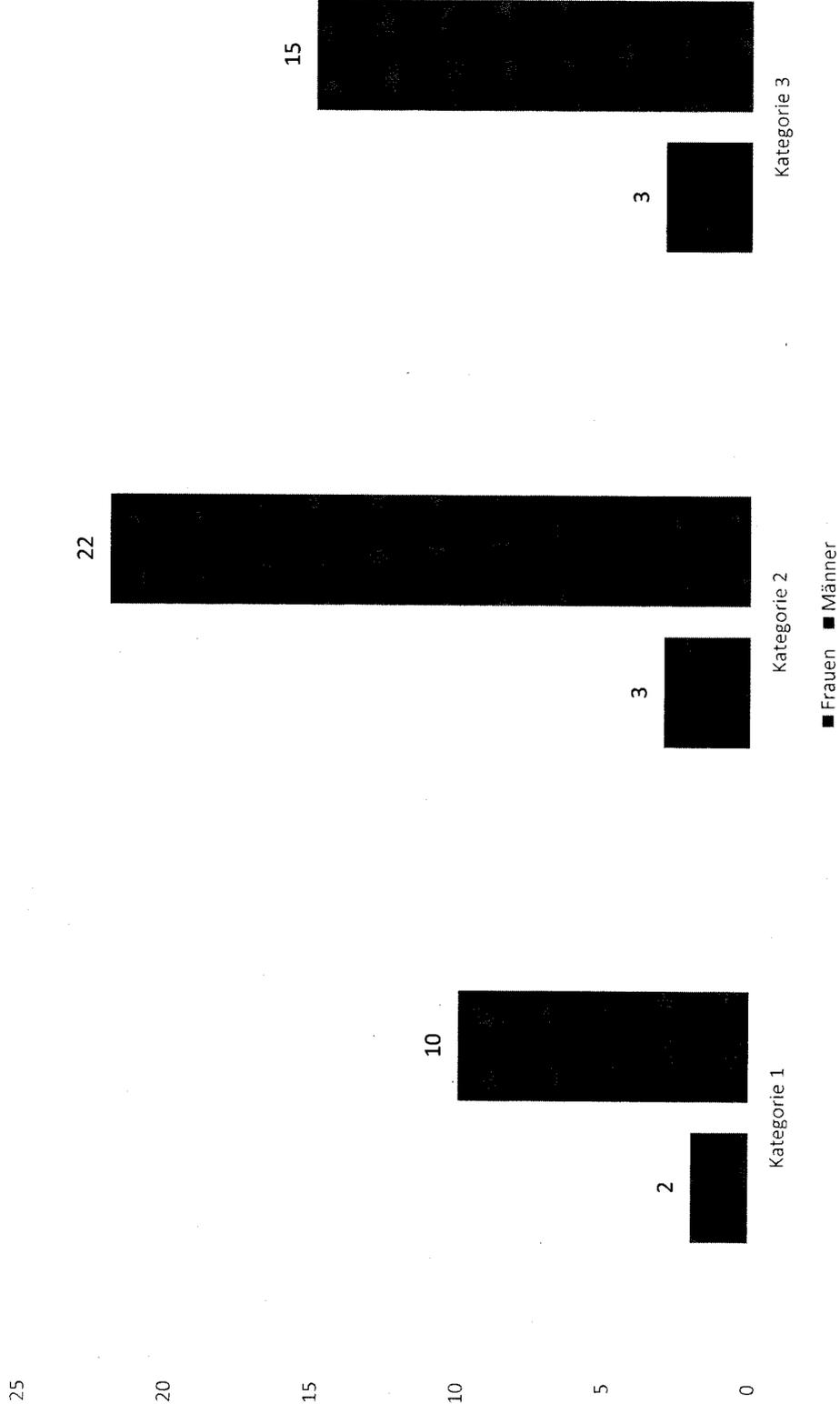
Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder in Aufsichtsräten nach Parteien



Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder in Aufsichtsräten nach Parteien

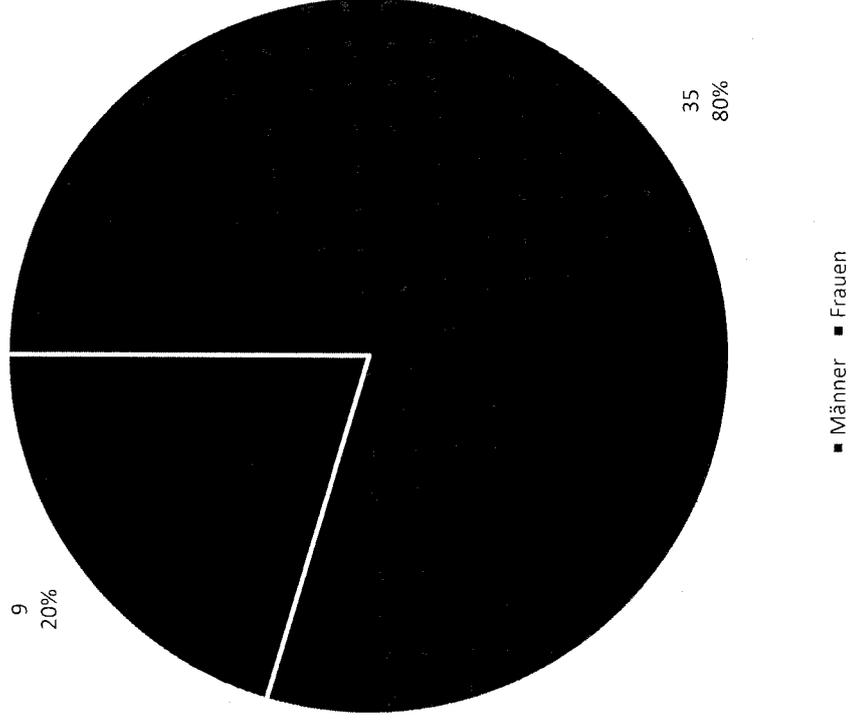
Magistrat	Anzahl Sitze im AR	Männlich	Weiblich	Anteil Männer	Anteil Frauen
SPD	36	29	7	80,56%	19,44%
CDU	14	14	0	100,00%	0,00%
Grüne	5	4	1	80,00%	20,00%
Linke/Piraten	0	0	0		
AFD	0	0	0		
FDP	0	0	0		
Freie Wähler	0	0	0		
Fraktionslos	0	0	0		

Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder nach Kategorien

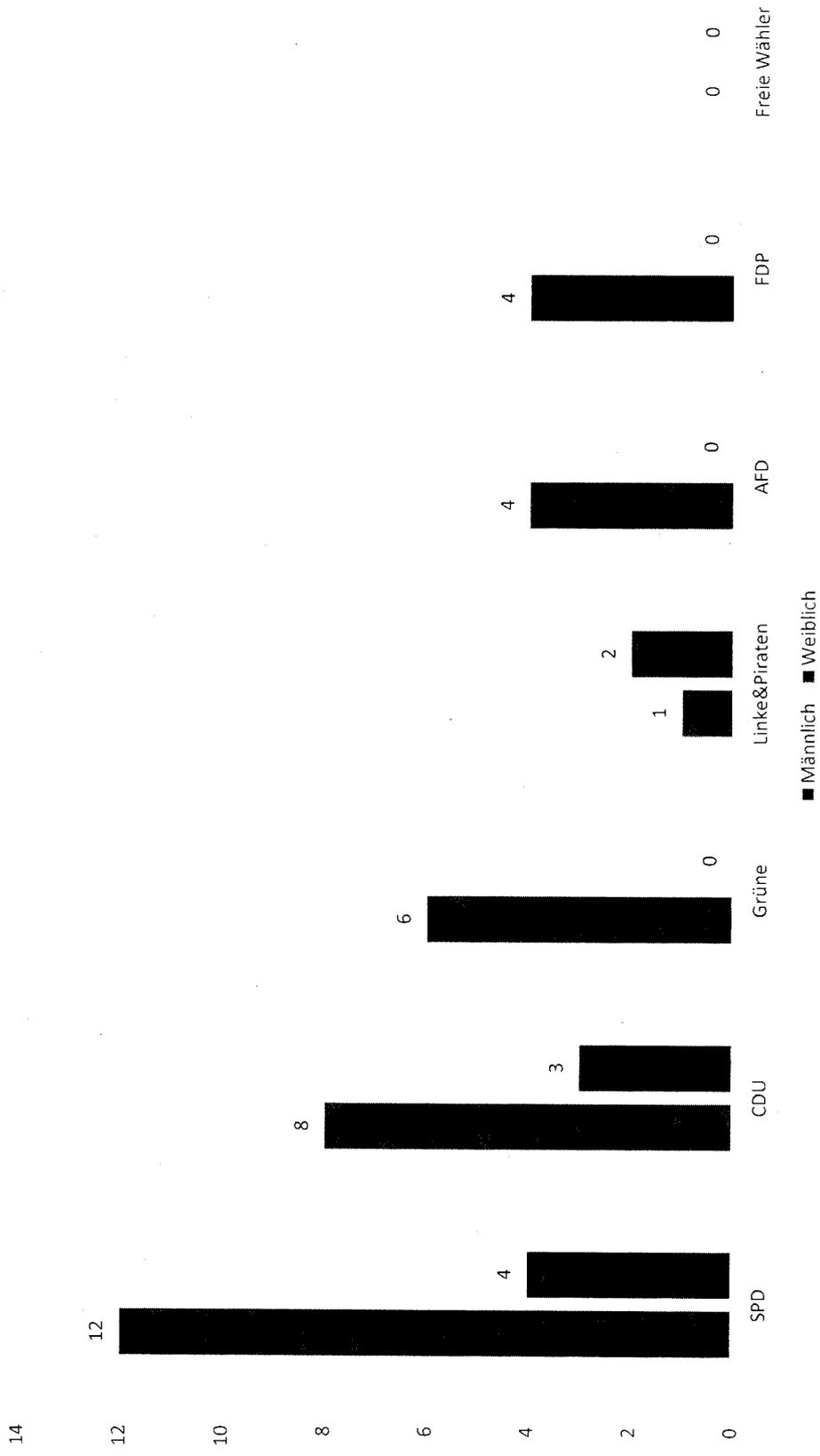


Anteile in Betriebskommissionen

Anteil der männlichen und weiblichen Betriebskommissionsmitglieder

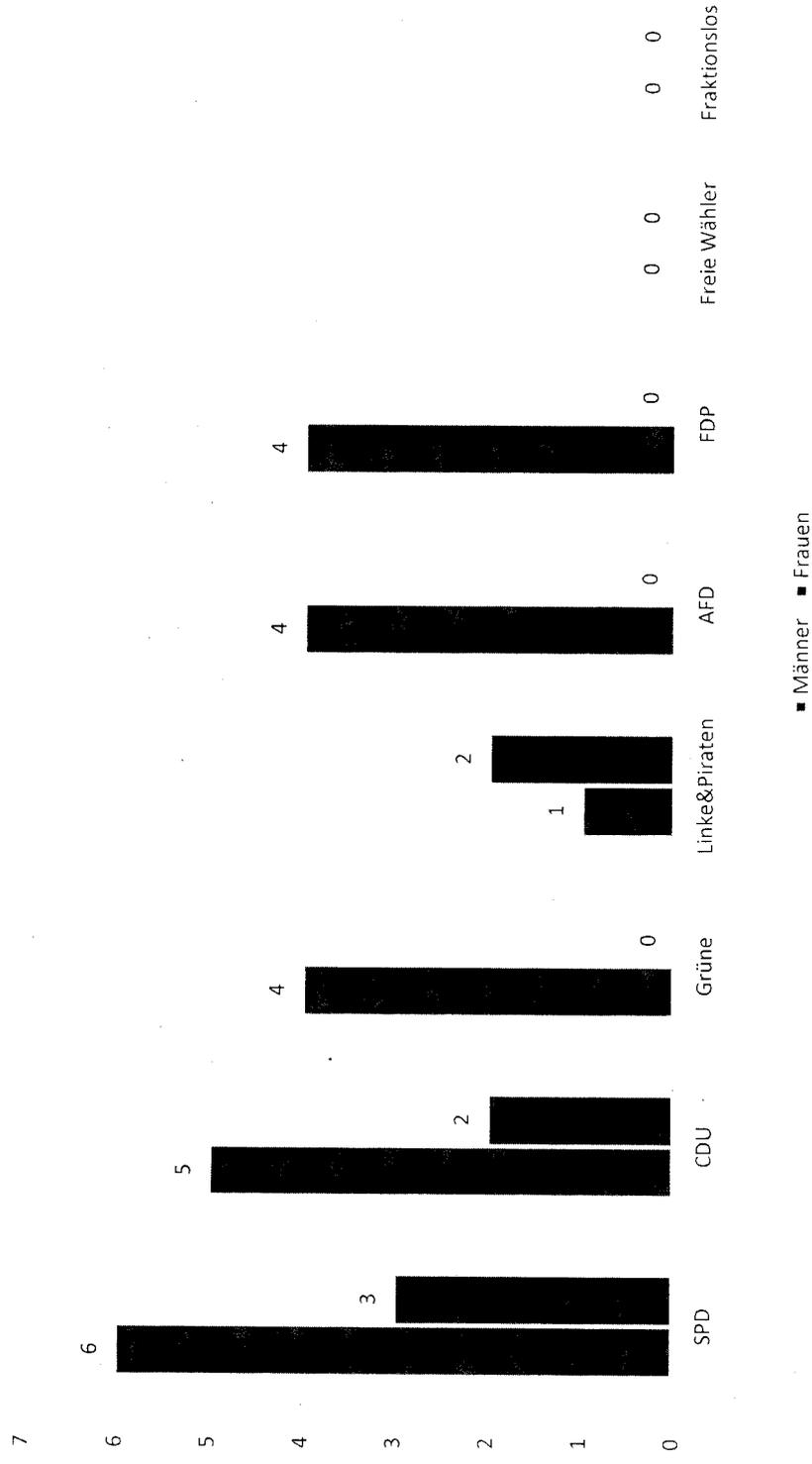


Anteil der männlichen und weiblichen Betriebskommissionsmitglieder nach Parteien



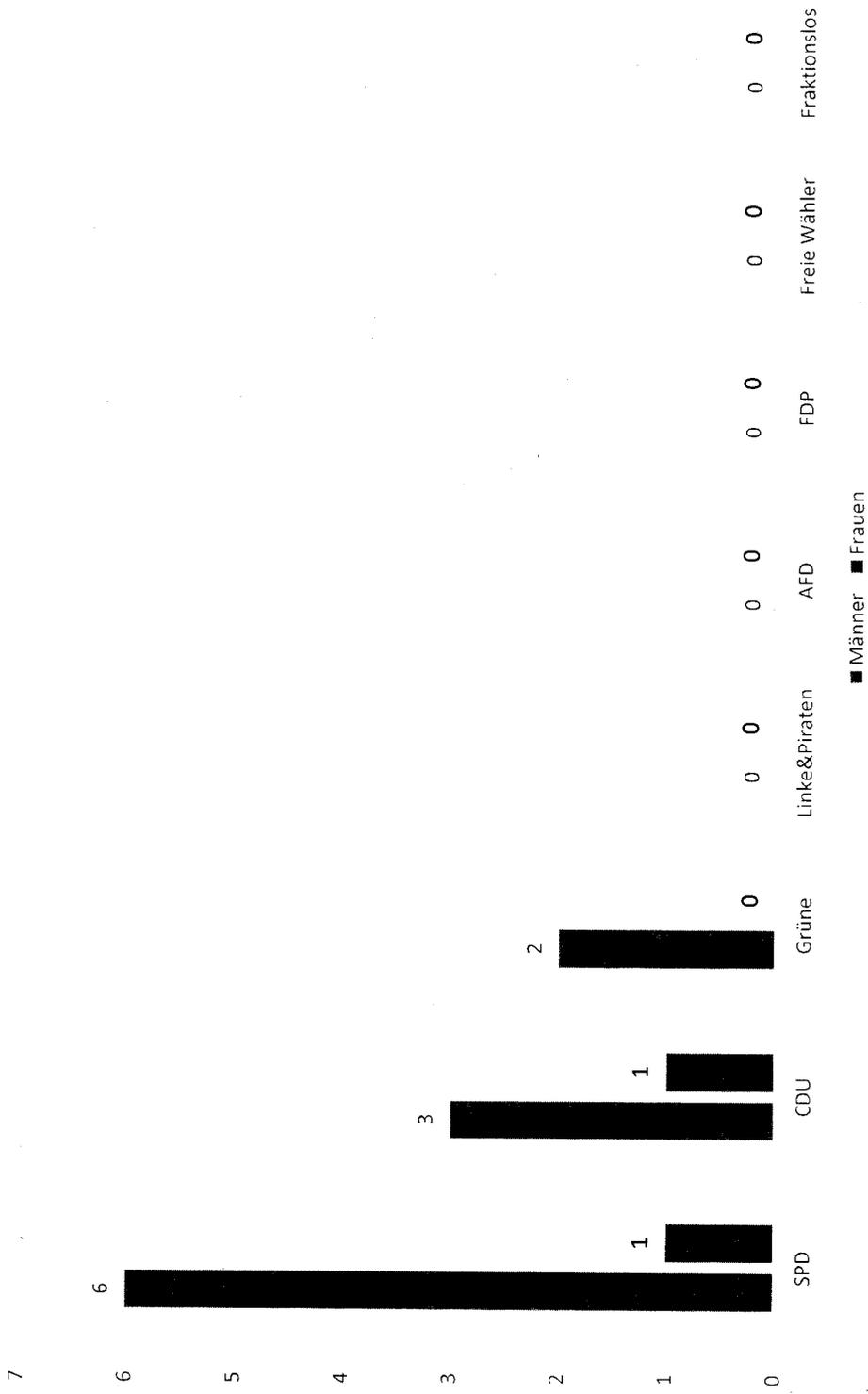
Stadtverordnete in Betriebskommissionen

Anteil der männlichen und weiblichen Stadtverordneten in Betriebskommissionen nach Parteien



Magistratsmitglieder in Betriebskommissionen

Anteil der männlichen und weiblichen Magistratsmitglieder in Betriebskommissionen nach Parteien



I114



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Frauen: Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-08-0028

Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei geflüchteten Frauen und Angebote
spezifischer psychologischer Beratung und Therapie

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 11.03.2020 -
- Bericht des Dezernates VI vom 20.08.2020 -
- Beschluss Nr. 72 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 08.09.2020 -

Beschluss Nr. 0085

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft
und Beschäftigung am 01.12.2020 verschoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.11.2020

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 29.11.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 30.11.2020

Mende
Oberbürgermeister

01. DEZ. 2020 Ms

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

bx



Vorlage Nr. 20-F-08-0028

Beschluss des Magistrats

Nr. 0606 vom 1. September 2020

*Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei geflüchteten Frauen und Angebote spezifischer psychologischer Beratung und Therapie
Beschluss Nr. 0031 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 23. Juni 2020*

Der Bericht des Dezernates VI vom 20. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 1. September 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1-60R

E 010400

25. Aug. 2020



0202.08.2020

über
Herrn

Oberbürgermeister Mende 2118 Ber

über
Magistratund
Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

2 August 2020

Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei geflüchteten Frauen und Angebote spezieller psychologischer Beratung und Therapie
Beschluss-Nr.0031 vom 23. Juni 2020, (SV-Nr.20-F-08-0028)

1. Die Ziffer 1b) und 2 des Antrages gelten als eingebracht.
2. Der Magistrat möge berichten,

wie die Situation der seitens der Stadt untergebrachten und betreuten geflüchteten Frauen ist:

Insbesondere soll dargelegt werden, wie die Situation hinsichtlich der Möglichkeit der Teilnahme an Deutschkursen ist.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Aktuell sind 36,7 % (394 Personen) aller betreuten Personen im RK AsylbLG Frauen. Ca. 1/3 der Frauen haben Kinder zwischen 0 bis 2 Jahren (59 Personen) bzw. zwischen 3 - 5 Jahren (56 Personen).

Quelle: Cockpit AsylbLG

Nach wie vor müssen Frauen für die Teilnahme an einem Sprachkurs oder einer Maßnahme intensiv dafür gewonnen werden.

In den orientalisch arabischen Herkunftsländern, besonders in ländlichen Regionen, ist es oft noch Brauch und üblich, dass Frauen den Haushalt führen und diesen ohne Begleitung nur selten verlassen. Zudem wird die Eigenständigkeit selbst für sich zu sorgen, hierbei spielt Sprache eine wichtige Rolle, oftmals nicht als „Wert an sich“ betrachtet. Diese Schwellen sind zu überwinden, damit Kurse von Frauen besucht werden.

Kinderbetreuung alleine setzt die Hemmschwelle einen Kurs zu besuchen nicht herab. Derzeit wird ein niederschwelliger Sprachkurs mit Kinderbetreuung, Mama Sprachschule, angeboten. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen mit Kinderbetreuung angeboten.

Die Frauen werden vom Sozialdienst Asyl unterstützt, Kinderbetreuungsplätze in einer KiTa zu finden. Zudem werden die Maßnahmen so angeboten, dass Wegezeiten für das Bringen und Abholen in die KiTa berücksichtigt werden können. Es sind Teilzeitmaßnahmen, die i.d.R. um 9:00 Uhr starten und/ oder um 15:00 Uhr beendet sind.

Es gibt aktuell kein spezialisiertes Angebot für den Spracherwerb von Frauen. Vielmehr richten sich alle Maßnahmenangebote an Frauen und Männer gleichermaßen.

An Kombinationsmaßnahmen, eine Verbindung von Spracherwerb und beruflicher Orientierung, werden derzeit folgende Maßnahmen angeboten:

SAF (Sprache und Arbeit für Geflüchtete) - 18 Plätze

Die Maßnahme richtet sich an Frauen und Männer und wird ohne Kinderbetreuung angeboten, jedoch täglich vormittags in Teilzeit, so dass Kinder in die KiTa gebracht und wieder abgeholt werden können.

Finanzierung: AQB

SprunGG (Sprache, Praktikum und Grundbildung) - 15 Plätze

Frauen aus einer ehemaligen Frauenmaßnahme (Ende 12/2019) wurden in diese Teilzeitmaßnahme bei Fresko e.V. übergeleitet. Die aktuelle Maßnahme wird gemischtgeschlechtlich angeboten und findet ohne Kinderbetreuung täglich am frühen Nachmittag statt.

Finanzierung: IFonds

Deutschkurs VHS A1/A2 - 17 Plätze

Der Kurs begann im August 2019 für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zwar alphabetisiert waren, aber keine Deutschkenntnisse besaßen. Der Kurs findet an drei Tagen in der Woche von 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr statt. Er ist gemischtgeschlechtlich, eine Kinderbetreuung wird nicht angeboten.

Finanzierung: IFonds

Mama Sprachschule in GU

Hierbei handelt es sich um einen Konversationskurs (offenes Angebot) für Mütter, als niedrighschwelliges Spracherwerbsangebot zum Abbau der Scheu vor dem Sprechen, in Kombination mit der Sensibilisierung für Erziehungsthemen. Der Kurs findet 3 x wöchentlich, je zwei Unterrichtsstunden nachmittags statt und wird durch ein Eltern-Kind Angebot ergänzt.

Finanzierung: Landeshauptstadt Wiesbaden (510302, Elternbildung-Frühe Hilfen)

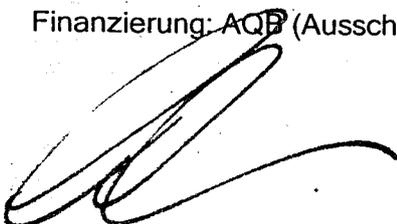
Ehrenamtliche Sprachkurse in GU +

Bis zur Corona Pandemie gab es in jeder GU+ vor Ort mindestens ein Angebot zum Spracherwerb für Bewohnerinnen und Bewohner.

Ausblick:

Anfang 2021 soll eine neue, niederschwellige Teilzeitmaßnahme für Frauen starten, die Spracherwerb und berufliche Orientierung verbindet (mit Kinderbetreuung).

Finanzierung: AQB (Ausschreibung Spätherbst 2020)





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-20-0017

Unterbringung von wohnungslosen (alleinstehenden) Frauen in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2020 -
- Bericht des Dezernates VI vom 20.10.2020 -

Beschluss Nr. 0116

1. Die SPD-Fraktion wird gebeten, die Fragen dem Amt der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit sie an den Magistrat weitergeleitet werden können.
2. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 02.03.2021 verschoben.

15. DEZ. 2020 *AK*

1. SPD-Fraktion mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 8.12.2020

J. Schuchalter-Eicke
Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 15.12.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

G. Gabriel
Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 15.12.2020

Dezernat I/16
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

M. Mende
Mende
Oberbürgermeister *BOR*

15. DEZ. 2020 *AK*



Vorlage Nr. 20-F-20-0017

Beschluss des Magistrats

Nr. 0834 vom 3. November 2020

*Unterbringung von wohnungslosen (alleinstehenden) Frauen in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0067 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigungen vom
08. September 2020*

Der Bericht des Dezernates VI vom 20. Oktober 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

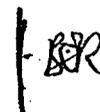
Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 3. November 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister



E 010400 26. Okt. 2020

LANDESHAUPTSTADT



07.10.2020
11:22

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

16.10.10.
22/10/20

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

über
Magistrat

und
Frau *Christa Gabriel* 06.11.2020
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung

20 . Oktober 2020

Unterbringung von wohnungslosen (alleinstehenden) Frauen in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0067 vom 08. September 2020, (SV-Nr. 20-F-20-0017)

Wohnungslose Frauen haben oftmals einen spezifischen Hilfebedarf, leiden unter multiplen Erkrankungen und Problemlagen und mussten in ihrer Biografie häufig (sexualisierte) Gewalterfahrungen machen. Das Diakonische Werk bietet z.B. in einer Frauen-WG einen Schonraum und Rückzugsort mit der Chance, die Schwierigkeiten aufzuarbeiten und die Erfahrungen zu verarbeiten. Daneben gibt es eine Notunterkunft mit einem anderen Betreiber. Die Diakonie unterhält seit einigen Jahren eine Container-Siedlung in Wiesbaden-Freudenberg für Frauen und Männer, welche vor mehr als zwei Jahrzehnten als Wohnwagensiedlung begann.

Nach unserer Wahrnehmung (die Presse berichtete ebenfalls) sind sämtliche Unterkünfte - und nicht erst aufgrund der Covid-19-Pandemie - an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Für die Container gibt es seit Jahren Wartelisten. Das Diakonische Werk ist interessiert, weitere Container aufzustellen sowie Akutunterkunftsplätze bereit zu stellen, aber es fehlt ein geeignetes Grundstück.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Gab es Gespräche mit dem Diakonischen Werk im Hinblick auf die o. a. Themen?*
- 2. Falls ja, welche Ergebnisse konnten erzielt werden?*
- 3. Falls nein, welche Hinderungsgründe gab es?*
- 4. Wie viele Frauen sind bisher in diesem Jahr in Wiesbaden untergebracht worden und in welcher der genannten Wohnformen geschah dies?*
- 5. Waren die Plätze ausreichend oder wurden Frauen auch in Pensionen oder dergleichen untergebracht?*
- 6. Ist die Zahl der wohnungslosen, hilfesusuchenden Frauen aufgrund der COVID-19-Pandemie gestiegen?*

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. + 2. :

Ja, es gab Gespräche zwischen dem Unterbringungsmanagement des Sozialleistungs- & Jobcenter, dem Kommunalen Wohnungsservice des Amtes für Soziale Arbeit und dem Diakonischen Werk.

Folgende Vereinbarungen und Ergebnisse wurden hierbei erzielt:

- a. Dass Unterbringungsmanagement, 500520, verzichtete zu Gunsten des Diakonischen Werks auf die Anmietung eines Hauses in Dotzheim. Dieses Haus steht nun zur Betreuung von obdachlosen Frauen in Not zur Verfügung.
- b. Das Unterbringungsmanagement vermittelte zudem einen Kontakt für ein Grundstück in der Nähe des Märchenlandes zwecks Ausbau des Containerdorfes. Dieses war aber letztlich nicht geeignet.
- c. Der Kommunale Wohnungsservice des Amtes für Soziale Arbeit hat darüber hinaus den früheren Streetworker des Diakonischen Werks, Herr Stabel, bei Gesprächen mit dem Liegenschaftsamt unterstützt, Grundstücke oberhalb des Südfriedhofes und in Mainz-Kastel zu erhalten, um das Containerdorf auszuweiten. Das Diakonische Werk konnte keines der beiden Grundstücke bekommen. Die Gründe sind uns nicht bekannt.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Seit dem 01.01.2020 wurden durch die Wohnungsnotfallhilfe 14 alleinstehende Frauen untergebracht (Stand 05.10.2020). Vier Frauen erhielten einen Platz in einer städtischen Notunterkunft, die ausschließlich mit Frauen belegt wird. Drei weitere Frauen erhielten einen Platz in der Akutunterkunft Schiersteiner Straße 4, wo in der Regel Personen mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten untergebracht werden. Sieben weitere alleinstehende Frauen kamen 2020 kurzfristig, teils nur für wenige Tage in einem Hotel/Pension/Jugendherberge unter und sind bereits wieder aus der Betreuung ausgeschieden.

Die Anzahl alleinstehender Frauen, die 2020 in Maßnahmen des Betreuten Wohnens nach den §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Teil XII oder in eine vollstationäre Maßnahme zur Sesshaftmachung mündeten, ist nicht feststellbar, da für diese Aufgaben seit diesem Jahr ausschließlich der überörtliche Sozialhilfeträger, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, zuständig ist.

Zu 5.:

Es gab im Laufe des Jahres 2020 noch vereinzelt die Notwendigkeit zur Unterbringung im Hotel. Dies geschah in Folge entsprechend fachlicher Stellungnahmen des Gesundheitsamtes. Mittlerweile konnten mehrere ehemalige Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in Notunterkünfte für unfreiwillig Wohnungslose umgewidmet werden. Aus diesem Kontingent stehen inzwischen (Stand 05.10.2020) drei Notunterkünfte ausschließlich zur Unterbringung von alleinstehenden Frauen und alleinerziehenden Frauen mit Kindern zur Verfügung.

Zu 6.:

Die Zahl der Unterbringungen von alleinstehenden Frauen aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht gestiegen. Sie spielt bisher bei der Begründung zur Unterbringung von (alleinstehenden) Frauen keine Rolle.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Morbe, Ralf

Von: Morbe, Ralf
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2021 08:25
An: Dezernat VI
Cc: 'Gabriela Schuchalter-Eicke (schuchga@yahoo.com)'
Betreff: Fragen der SPD zum Beschluss "Unterbringung von wohnungslosen (alleinstehenden) Frauen in Wiesbaden "
Anlagen: 20-F-20-0017 Unterbringung wohnungslose Frauen Beschluss Nr. 116 vom 1.1....docx

Verlauf:	Empfänger	Gelesen
	Dezernat VI	Gelesen: 09.02.2021 10:47
	'Gabriela Schuchalter-Eicke (schuchga@yahoo.com)'	

Hallo,

hiermit leite ich ihnen die Fragen der SPD-Fraktion gemäß dem beigefügten Beschluss (betr. Vorlagen-Nr. 20-F-20-0017 Unterbringung von wohnungslosen (alleinstehenden) Frauen in Wiesbaden) mit der Bitte um Beantwortung bis zur Sitzung am 02.03.2021 weiter.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Ralf Morbe

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat -

Amt der Stadtverordnetenversammlung

Schlossplatz 6 (Rathaus)

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611-313314

Fax: 0611-313902

eMail: Stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Internet: www.wiesbaden.de

„Bitte denken sie an die Umwelt, bevor sie diese Nachricht ausdrucken“

Von: Maltner, Juliane
Gesendet: Montag, 8. Februar 2021 10:40
An: Morbe, Ralf <ralf.morbe@wiesbaden.de>
Betreff: AW: Fragen der SPD zum Beschluss

Hallo Herr Morbe,

anbei die Fragen von Frau Hebenstreit:

zu b)

- 1. Hatte das Unterbringungsmanagement zwischenzeitlich noch weitere Möglichkeiten dem Diakonischen Werk anbieten können?**
- 2. Wäre es möglich, zu erfahren, warum das Grundstück nicht geeignet war?**

zu c)

- 1. Gab es weitere Bestrebungen seitens der Stadtverwaltung nach geeigneten Grundstücken bzw. Liegenschaften zu suchen?**

2. Wie ist der aktuelle Sachstand?

3. Warum kam das Diakonische Werk nicht zum Zuge bei den beiden Grundstücken? Hierzu bitten wir das Liegenschaftsamt um Bericht.

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Maltner

Fraktionsreferentin
Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung

SPD-Stadtverordnetenfraktion

Rathaus:

Schloßplatz 6

65183 Wiesbaden

Tel. 0611 –31 3340

Fax. 0611 - 31 59 20

<http://www.spd-fraktion-wiesbaden.de>



Vorlage Nr. 20-F-05-0050

Beschluss des Magistrats

Nr. 0007 vom 12. Januar 2021

*Nach dem Ende von Karstadt Sports: Langgasse und Fußgängerzone weiterentwickeln
Beschluss Nr. 0063 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom
02. September 2020*

Der Bericht des Dezernates IV vom 8. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 12. Januar 2021

Der Magistrat
In Vertretung


Dr. Franz
Bürgermeister

1.02.21



11.12.2020

Jude M. 12.

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

M.M. BJR

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

und

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Frau Gabriele Schuchalter-Eicke
Vorsitzende des Ausschuss für Frauen,
Wirtschaft und Beschäftigung

08 . Dezember 2020

Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 8. September 2020

Vorlage-Nr. 20-F-05-0050

**Nach dem Ende von Karstadt Sports: Langgasse und Fußgängerzone weiterentwickeln
- Beschluss Nr.0063 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom
02.09.2020 -**

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss über die Verhandlungen mit dem Besitzer der Liegenschaft Langgasse 5-9 zu berichten und die bisher entwickelten Vorplanungen und Ideenskizzen des Magistrats vorzustellen.
2. mit dem Immobilieneigentümer in Gespräche zu treten, um - zur Verhinderung längeren Leerstands - Zwischennutzungen gewerblicher oder kultureller Art zu ermöglichen.

Sehr geehrte Frau Schuchalter-Eicke,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Stadtentwicklungsdezernat ist gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt und der unteren Denkmalschutzbehörde bereits seit einiger Zeit im direkten Gespräch mit der derzeitigen Eigentümergesellschaft über die künftige Entwicklung des Standorts mit folgender Zielsetzung:

- mindestens ein Teilabriss mit Neuaufbau des Gebäudes;
- Schaffung einer neuen städtebaulich ansprechenden Lösung;
- den jeweils zueinander unterschiedlichen städtebaulichen und stadträumlichen Situationen in der Langgasse, der Alfons-Paquet-Straße und der Wagemannstraße entsprechend werden die Fassaden differenziert bearbeitet. Damit sollen die Fassade

und das gesamte Außenumfeld deutlich aufgewertet und eine wünschenswerte, dem Ort entsprechende Gliederung erreicht werden;

- Ermöglichung neuer, flexibler Mischnutzungen mit offenen Handels- und öffentlichen Nutzungsflächen im EG sowie Büro- wie auch Wohnnutzungen in den OG;
- Sondierung von ggfs. kurzfristigen Zwischennutzungen für die Verkaufsflächen, um einen längerfristigen Leerstand in der Fußgängerzone zu verhindern.

Der Eigentümer folgte der Empfehlung, die Planungen dem Gestaltungs- und Denkmalbeirat zur Beratung vorzustellen.

Die Eigentümerseite tritt gegenüber der Stadt sehr offen auf und geht auf die Bedürfnisse der Stadt aktiv ein. Neben einem interessanten Nutzungsmix zur zukunftsgerichteten Belegung der Fußgängerzone besteht auch eine große Bereitschaft, erkennbare Leerstände durch Zwischennutzungen zu verhindern. Das könnte durchaus auch Raum für kulturelle Projekte ermöglichen, deren Interessenten ich an die Eigentümer weiterleite oder die ich mit dem Kulturdezernenten besprechen werde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. M. Uebe', written in a cursive style.



Vorlage Nr. 20-F-21-0043

Beschluss des Magistrats

Nr. 0018 vom 12. Januar 2021

Gewalt gegen Frauen

Beschluss Nr. 0083 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 28. Dezember 2020

Der Bericht des Dezernates VI vom 28. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 12. Januar 2021

Der Magistrat
In Vertretung


Dr. Franz
Bürgermeister 



Empfangen: 30.12.2020

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

30.12.
302

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

über
Magistrat

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

1.1.2021

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

28. Dezember 2020

Gewalt gegen Frauen

Beschluss-Nr. 0083 vom 3. November 2020, (SV-Nr. 20-F-21-0043)

Das Thema Gewalt gegen Frauen ist in den Medien - ob Zeitungen, Magazine, Internet oder im Fernsehen - omnipräsent und hat gerade in der Zeit des sogenannten Lockdowns besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Am 2. Juni 2020 veröffentlichte die Technische Universität München die Ergebnisse der ersten großen repräsentativen Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland zum Thema häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie. Zwischen dem 22. April und dem 8. Mai 2020 wurden 3.800 Frauen bundesweit befragt. Demzufolge wurden rund 3 Prozent der Frauen während der strengen Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer körperlicher Gewalt, 3,6 Prozent wurden von ihrem Partner vergewaltigt und 3,8 Prozent fühlten sich von ihrem Partner bedroht. Bei 4,6 Prozent der Befragten regulierte der Partner die Kontakte mit anderen Personen und in 2,2 Prozent durften die Frauen das Haus bzw. die Wohnung nicht ohne Erlaubnis verlassen. Waren die Frauen in Quarantäne oder hatten die Familien finanzielle Sorgen (z. B. auf Grund von Kurzarbeit) lagen die Zahlen deutlich höher. Die Dunkelziffer liegt womöglich ebenfalls deutlich höher. Die vorhandenen Hilfsangebote nutzte nur ein kleiner Teil der betroffenen Frauen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Ist dem Magistrat die Studie bekannt?
2. Wie lassen sich gegebenenfalls (bereits berichtete) abweichende Zahlen für Wiesbaden einordnen sowie erklären?
3. Ist eine so detaillierte Datenlage bisher schon vorhanden? Falls nein, wäre es wünschenswert, dass eine Erhebung ab sofort veranlasst wird.
4. Wie hoch sind die aktuellen Zahlen von Frauen, die wie oben beschrieben, Gewaltopfer in der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden (falls möglich bitte auch das Alter, Migrationshintergrund, Familienstand und Anzahl der Kinder angeben)?

5. *Wie viele Frauen haben medizinische und/oder therapeutische Hilfe während oder nach dem Lockdown gesucht? Hierbei wäre von besonderem Interesse, wie die tägliche Sprechstunde, die von der kommunalen Frauenbeauftragten in Kooperation mit pro familia eingerichtet wurde, seit März in Anspruch genommen wurde.*
6. *Können die vorhandenen Kapazitäten in den Frauenhäusern als ausreichend bezeichnet oder muss hier ggf. über eine Erweiterung nachgedacht werden, indem das bestehende Frauenhaus nicht aufgegeben, sondern ertüchtigt wird?*
7. *Welche Erkenntnisse liegen zum o.a. Thema in anderen, vergleichbar großen Städten in Hessen vor und welche davon waren an der Studie beteiligt?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.) Die Studie ist bekannt und wurde auch mit Facheinrichtungen im AK Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt diskutiert. Die Fachstellen stehen den Aussagen eher kritisch gegenüber, insbesondere wird der kurze Erhebungszeitraum bemängelt.
- 2.) Da in Wiesbaden keine analoge Studie dieser Art gemacht wurde, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Eine systematische Datenerhebung findet in Wiesbaden nicht statt.
- 3.) Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Istanbul Konvention wird es unerlässlich sein, dass in Abstimmung mit der Bundeskoordinierungsstelle und den jeweiligen Landeskoordinierungsstellen Kennzahlen bestimmt, definiert und deren Erhebung durch alle involvierten Stellen konsequent verfolgt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es kein empirisch erhobenes Datenmaterial, eine Auswertung ist daher nicht möglich.
- 4.) Hierzu kann allenfalls auf die Polizeikriminalstatistik verwiesen werden, die jedoch aktuell erst für das Jahr 2019 vorliegt. Von Seiten der Stadtverwaltung ist diesbezüglich keine Datenerhebung möglich.
- 5.) Es sind keine Aussagen zur zahlenmäßigen medizinischen bzw. therapeutischer Hilfeanspruchnahme möglich. Auf die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz wird verwiesen.

Die Sprechstunde, die von der kommunalen Frauenbeauftragten bei der Beratungsstelle der ProFamilia eingerichtet wurde, hat eine stetige, mäßige Inanspruchnahme erfahren. Die Sprechstunde stand von März bis Juni allen Menschen offen. Pro Woche kam es zu 1-2 Kontakten, die sehr unterschiedlich waren. Etwas mehr als 30 % der Anrufenden waren Männer. Es ging um psycho-soziale und wirtschaftliche Probleme wie Home Schooling/ Home Office, Ehe- und Erziehungsprobleme, Verhütungsthemen sowie finanzielle Abhängigkeiten. Nach Rücksprache mit ProFamilia wird vermutet, dass Männer eher die Möglichkeit einer anonymen telefonischen als einer persönlichen Beratung in Anspruch nehmen, als persönlich den Kontakt zu suchen. Weiter wurde aus den hiesigen Hilfeeinrichtungen berichtet, dass noch kein signifikanter Anstieg an Fällen von häuslicher Gewalt feststellbar ist. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass wegen der Ausgeh- und Kontaktbeschränkungen, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, die vermehrte häusliche Enge zu mehr Konflikten in Familien und sozialen Beziehungen führte und führt. Unsere Beratungsstellen konnten bisher u. a. feststellen, dass die Belastung von Frauen durch Corona und die daraus resultierenden Auflagen zugenommen haben.

In der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 1. Dezember 2020 haben die beiden Sprecherinnen des AK Frauen- und Mädchenpolitik - Dr. Marina Schmitt, Geschäftsführerin vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und Anke Schwalm, Geschäftsführerin vom Mädchentreff e. V. - betont und an vielen unterschiedlichen kleinen wie großen Beispielen verdeutlicht, vor welche enormen Herausforderungen die aktuelle Situation Klientinnen und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen stellt. Die Klientinnen sind zum Teil sehr verängstigt und haben sich sehr in ihr häusliches Umfeld zurückgezogen. Auch nach der Lockerung der Schutzmaßnahmen waren sie teilweise noch sehr zögerlich, ihre Wohnung zu verlassen. Der telefonische Kontakt wurde zwar positiv aufgenommen und genutzt, um über Sorgen, Ängste und aktuelle coronabedingte Probleme zu sprechen. Vermisst wurde jedoch der Austausch mit anderen Frauen durch den Wegfall der offenen Angebote vor Ort.

Die Mitarbeiterinnen von Zora, Anlauf- und Beratungsstelle für junge Frauen in Wiesbaden, berichteten von großen Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit: Familien seien ständig zusammen und auch die Partner hielten sich verstärkt daheim auf. Die Angst, bei der Kontaktaufnahme mit Einrichtungen „erwischt“ zu werden, sei sehr groß. Häusliche Isolation stelle eine große Herausforderung dar. Negative Auswirkungen seien z. B. die Verschlimmerung bestehender Depressionen und insgesamt eine Zunahme von psychischen Belastungen. Bei den Mädchen und Frauen bestehe nach wie vor eine große Verunsicherung wegen Corona. Zukunftsängste zeigten sich, aufgebaute Strukturen brächen weg. Dies sorge für große Unsicherheit.

- 6.) Die Frauenhausplätze in Wiesbaden werden bei sehr guter Belegung als ausreichend bewertet. Das bestehende Gebäude kann nicht ertüchtigt werden, der Sanierungsaufwand wäre bodenlos. Ein drittes Frauenhaus ist derzeit nicht erforderlich, da es enorme Verbesserungen durch den aktuellen Neubau geben wird. Dieser Neubau stellt ein eine bundesweite Besonderheit dar, da er ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich des bedarfsgerecht wechselnden Zuschnitts der Wohneinheiten bietet, je nachdem mit vielen Kindern die Frauen einziehen bzw. wie viele Frauen auch ohne Kinder Zuflucht suchen. Auch wurde bereits in der Planungsphase berücksichtigt, dass das Gebäude das Potential bieten muss, dass es zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf und finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden kann, um zusätzliche Frauenhausplätze in Wiesbaden am selben Standort zu ermöglichen. Insofern hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dieser besonderen neuartigen und beispielgebenden Planungsweise für die Zukunft ein Höchstmaß an Entwicklungspotential gesichert.
- 7.) Es gibt einen beständigen Austausch der unterschiedlichen städtischen Bereiche mit den jeweiligen Pendanten anderer Kommunen. Hieraus ergeben sich keine abweichenden Erkenntnisse zu der Situation in Wiesbaden. Zweifelsfrei festgestellt werden kann jedoch, dass die Verwaltung der LH Wiesbaden sofort bei Ausbruch der Coronapandemie vielfache Angebote und Ausweichmöglichkeiten geschaffen hat, um einem vermuteten Anstieg der Nachfrage nach Frauenhausplätzen unverzüglich gewachsen zu sein. Diese erhöhte Nachfrage blieb allerdings aus. Weiterhin wurden die Einrichtungen aktiv unterstützt und neue Angebote, wie bspw. das zusätzliche Beratungsangebot bei der ProFamilia, initiiert und finanziert. Im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen waren die ergriffenen Strategien zur Begegnung der Pandemiefolgen in Bezug auf die Gewaltprävention beispielgebend.

